

Vereins-Anzeiger

Organ des

Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 10

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus Großstraße 1. Fernspr. 5, 248.

Hamburg,
Sonnabend, 8. März 1913.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-
parallele Zeile oder deren Raum 50 Pfg.
(Der Betrag ist stets vorher einzulösen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

27. Jahrg.

Der Arbeitgeberverband will den Kampf!

Endlich läßt der Arbeitgeberverband des Malergewerbes die Maske fallen und forbert zu einem Kampfe heraus. Ziel dieser Aktion ist, die sogar amtlich anerkannt schlechten Existenzverhältnisse unserer Kollegen trotz fortschreitender Teuerung, trotz steigender Intensität des Arbeitsprozesses, trotz verbesserter Preise für die auszuführenden Arbeiten durch gemeinsame Bekämpfung der Schmutzkonzurrenz und, wie der Arbeitgeberverband fortgesetzt berichtet, trotz größten Entgegenkommens vieler Behörden und Baumeister bei Festsetzung der Preise, auf dem bisherigen Stande gewaltsam niederzuhalten.

Die außerordentliche Generalversammlung unseres Verbandes hat nach eingehender ernster Beratung, zwar unbefriedigt von den Schiedssprüchen der Unparteiischen, aber angesichts der sonst entstehenden schweren Folgen für die Kollegenschaft, für unseren Beruf und für die Allgemeinheit schweren Herzens für die Annahme des Verhandlungsergebnisses über einen neuen Reichstarifvertrag gestimmt.

Ganz anders der Arbeitgeberverband! Obwohl die Schiedssprüche die Verhältnisse der Malermeister wirklich in größtem Maße berücksichtigen und obwohl die Goutarifamtsentscheidungen von den Unparteiischen des zentralen Schiedsgerichts in wichtigen Fragen und u. a. für die bedeutendsten Städte für die Arbeitgeber vorteilhaft korrigiert worden sind, warfen sie den Unparteiischen ihre Schiedssprüche einfach vor die Füße.

Dieses Verfahren reißt sich würdig den während den Verhandlungen wiederholt erfolgten Drückereien der Unparteiischen durch verschiedene Führer der Arbeitgeber an. Das anmaßende Gebaren dieser Leute drohte sogar mehrfach die Verhandlungen zum Scheitern zu bringen, weil die Herren Unparteiischen dagegen die entschiedenste Bewahrung einzulegen sich gezwungen sahen.

Auch auf unserer Generalversammlung sind die Schiedssprüche eingehend besprochen und kritisiert worden. Viele Redner haben auch ihrem Unwillen scharf Ausdruck gegeben, aber durch all dies zog doch volles Verständnis für die schwere Stellung, in der sich die Unparteiischen befunden haben, nicht zuletzt durch das diplomatisch sein sollende Verhalten des Arbeitgeberverbandes, der bis zuletzt mit ernsthaft zu nehmenden Angeboten zurückhielt, damit die Verhandlungen erschwerte und eine zeitgemäße Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzungen zu hintertreiben suchte. Freilich ist ihm das nicht ganz gelungen. Darum auch die Enttäuschung unter den weniger eingeweihten Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes, denen man seit Monaten erzählt hat, der Arbeitgeberverband sei stark genug, die Gehilfenschaft ohne Lohnerhöhung abzuspiesen, die Interessen eines gewissen Teiles der Arbeitgeber dagegen bei Bekämpfung der Schmutzkonzurrenz, bei den Behörden, den organisierten Bauarbeitgebern usw. nachdrücklich zu vertreten.

Die Ablehnung der Schiedssprüche durch den Arbeitgeberverband kommt uns nicht überraschend. Schon seit Monaten wurde das immer wahrscheinlicher, vorausgesetzt, daß die Schiedssprüche die Interessen der Gehilfenschaft nicht einfach ignorierten. — Man wollte einen Kampf um jeden Preis, u. a. auch mit, um die offen zutage liegenden persönlichen Gegensätze unter den leitenden Personen des Arbeitgeberverbandes auszutragen. Die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes werden scheinbar gerade noch für gut genug gehalten, dafür ein nicht zu kleines Scherlein beizutragen.

Nun, der würdige Verlauf und der imponierende Abschluß unserer Generalversammlung nach Bekanntwerden der Ablehnung der Schiedssprüche durch die Unternehmer zeigten ein erhebendes Bild jener Entschlossenheit, die nach eingehender Prüfung der genauen Sachlage und erst im rechten Augenblick dem Feind, sei es im Angriff oder in der Verteidigung, entgegentritt. Mit lebhafter Zustimmung wurden die taktischen Erwägungen und Anregungen akzeptiert, die Kollege Streine gab, als die offizielle Mitteilung von der Ablehnung der Schiedssprüche durch den Arbeitgeberverband eintraf und ebenso lebhaft wurde allseitig bestätigt, daß die Kollegen zu allen Opfern bereit sind, wenn der Arbeitgeberverband sich vermaßen wolle, die gewiß nur schweren Herzens akzeptierten Schiedssprüche in einem Rausch scharfmacherischer Mäuren anzugreifen.

Guch aber, Kollegen, rufen wir zu: Seid gefaßt auf alles! Bewahrt aber bis zum Eintreffen irgendwelcher Anweisungen durch den zuständigen Bezirksleiter und den Hauptvorstand größte Besonnenheit und Disziplin!

Schiedssprüche.

A) Allgemeines.

I. Arbeitszeit.

1. Von einer allgemeinen Herabsetzung der Arbeitszeit ist auch innerhalb der einzelnen Gaue abzusehen. Dagegen erscheint es im allgemeinen berechtigt, für einzelne Orte mit zehnstündiger Arbeitszeit eine mäßige Herabsetzung im Höchstbetrage von einer halben Stunde, sei es sofort, sei es im Laufe der Vertragsdauer, vorzusehen. Insofern sind die Schiedssprüche der Goutarifämter mit den unter B vorgesehene Abweichungen zu be-
stätigen.

2. Für die Herabsetzung ist ein mäßiger Lohnausgleich zu gewähren, und zwar in Höhe von 1 Pfg. bei viertelstündiger, von 2 Pfg. bei halbstündiger täglicher Verkürzung.

II. Löhne.

1. Die Entscheidungen der Goutarifämter werden, soweit sie die Erhöhung der Löhne ausschließlich des Lohnausgleichs für Arbeitszeitverkürzung mit 2 bis 5 Pfg. vorgesehen haben, im allgemeinen gebilligt. Es waren deshalb alle außerhalb dieser Grenzen liegenden Lohnregelungen entsprechend zu ändern.

2. Bei der Lohnerhöhung ist nicht zwischen Gehilfen unter und über 20 Jahre zu unterscheiden.

3. Bei Verteilung der Lohnerhöhungen innerhalb der Vertragsdauer ist das erste Jahr mit mindestens 2 Pfg. besonders zu berücksichtigen.

4. Die Erhöhung ist nur für die tariflichen Löhne auszusprechen, da es bezüglich der allgemeinen Lohnerhöhung lediglich der Feststellung bedarf, daß der Arbeitgeberverband diese auch ohne tarifliche Bindung für selbstverständlich erklärt hat.

5. Die Erhöhung tritt im Jahre 1913 mit In-

kräfttreten des Vertrags, im Jahre 1914 und 1915 am 1. März ein.

B) Besondere Regelung innerhalb der einzelnen Gaue.

Gau I

Lohngebiet	Stundenlohn- erhöhung für Gehilfen unter und über 20 Jahre			Arbeitszeit- verkürzung 1. III. 1913	Mittel- höher Pfg.
	1913	1914	1915		
Ahrensburg	2	1	1	—	4
Altrahlstedt	2	1	1	—	4
Bergedorf	2	1	2	—	5
Braunschweig	4	3	—	2 Stb. 1)	7
Bremen	4	1	—	—	5
Bremervorstadt	2	2	1	—	5
Celle	2	2	1	—	5
Garbsen	2	2	1	—	5
Delmenhorst	3	2	—	—	5
Sternförde	2	—	—	—	2

Table with columns: Lohngebiet, Stundenlohnsteigerung für Gehilfen unter und über 20 Jahre (1913, 1914, 1915), Arbeitszeitverlängerung 1. III. 1913, Mithin höher. Includes entries like Elmhorn, Emden, Enlin, etc.

Lohnhöhe wie Hamburg

Gau II. (Sachsen und Westfalen).

Table with columns: Lohngebiet, Arbeitszeit, Stundenlohnsteigerung für Gehilfen unter und über 20 Jahre (1913, 1914, 1915), Mithin höher. Includes entries like Aachen, Aachen, Aachen, etc.

Gau IIIa.

Table with columns: Lohngebiet, Stundenlohnsteigerung für Gehilfen unter und über 20 Jahre (1913, 1914, 1915), Arbeitszeitverlängerung 1. III. 1913, Mithin höher. Includes entries like Aachen, Aachen, Aachen, etc.

Table with columns: Lohngebiet, Stundenlohnsteigerung für Gehilfen unter und über 20 Jahre (1913, 1914, 1915), Arbeitszeitverlängerung 1. III. 1913, Mithin höher. Includes entries like Kaufbeuren, Landsberg, Landsberg, etc.

Saarländ.

Table with columns: Lohngebiet, Stundenlohnsteigerung für Gehilfen unter und über 20 Jahre (1913, 1914, 1915), Arbeitszeitverlängerung 1. III. 1913, Mithin höher. Includes entries like Hagen, Hagen, Hagen, etc.

Gau IIIb.

Table with columns: Lohngebiet, Die Lohnsteigerung vertritt sich auf die drei Jahre (1913, 1914, 1915), Arbeitszeitverlängerung täglich (1914). Includes entries like Baden-Paben, Bruchsal, Caßel, etc.

Table with columns: Lohngebiet, Die Lohnsteigerung vertritt sich auf die drei Jahre (1913, 1914, 1915), Arbeitszeitverlängerung täglich (1914). Includes entries like Speyer, St. Ingbert, Strassburg, etc.

Gau IV.

(Sachsen, Provinz Sachsen und Thüringen).

Table with columns: Lohngebiet, Stundenlohnsteigerung für Gehilfen unter und über 20 Jahre (1913, 1914, 1915), Arbeitszeitverlängerung 1. III. 1913, Mithin höher. Includes entries like Altenburg, Apolda, Arnstadt, etc.

Gau V.

Table with 5 columns: Wohngebiet, Stundenlohnsteigerung für Gehilfen unter 20 Jahre (1918, 1914, 1915), and mäßig höher (Pfg.). Rows include Brandenburg, Berlin, Brandenburg, Cottbus, Eberswalde, Erkner, Hühnerdorf-Rathberge, Finsterwalde, Forst, Frankfurt a. d. O., Fürstentum, Königswusterhausen, Landberg a. d. W., Ludenwalde, Mauen, Oranienburg, Potsdam-Nowawes, Prenzlau, Rathenow, Sorau, Spanbau, Spremberg, Wittenberge.

Gau VI.

Table with 5 columns: Wohngebiet, Stundenlohnsteigerung für Gehilfen unter 20 Jahre (1918, 1914, 1915), and mäßig höher (Pfg.). Rows include Ost- und Westpreußen und Posen, Danzig, Graubenz, Insterburg, Kolberg, Königsberg, Posen, Pilsa i. Posen, Schneidemühl, Thorn, Zülz.

C) Sonstiges.

1. Der Reichstarif gilt für die Angehörigen der beiderseitigen Organisationen in allen Orten des Deutschen Reiches, auch da, wo bisher Ortsverträge nicht bestehen. Wo die beiderseitigen Organisationen vertreten sind, ist ein Vertrag unter Zugrundelegung des Reichstarifs unter sinngemäßer Anwendung der Schiedsprüche über Lohn und Arbeitszeit vor dem zuständigen Ortstarifamt zu schließen.

Bei der Ermittlung der Löhne ist jeweils der vergangene 1. Juli zugrunde zu legen und die für das betr. Wohngebiet vorgesehene Steigerung entsprechend der noch in Betracht kommenden Dauer des Tarifvertrages zu vereinbaren.

2. Mit der neuen Fassung des Vertragschemas über Arbeitsnachweis bezweckten die Unparteiischen eine weitere Förderung der paritätischen Arbeitsnachweise. Infolgedessen müssen mindestens die bisherigen paritätischen Arbeitsnachweise, jedoch nur nach Maßgabe des neuen Vertragschemas, beibehalten werden. Die Ortstarifämter haben binnen sechs Monaten nach Abschluß des Vertrages zu prüfen, ob und in welcher Weise die Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen ins Auge zu fassen ist.

3. Unter Bezugnahme auf die Erklärung der Unparteiischen über Abschluß von Sonderverträgen, erklären die Unparteiischen auf Grund der neuerlichen Erörterungen, daß sie im Interesse der einheitlichen Durchführung des Reichstarifvertrages es für geboten erachten, an dem bisherigen Zustande festzuhalten mit Ausnahme der Stellungnahme zum Bunde Deutscher Dekorationsmaler, der ja auch allein Veranlassung zu der getroffenen Feststellung gegeben hat.

Gründe.

Die Unparteiischen sind in der Lage, die von den Gautarifämtern bezüglich Arbeitszeit und Lohnsteigerung gefällten Schiedsprüche im allgemeinen zu billigen.

1. Hinsichtlich der Arbeitszeit sind die meisten Schiedsprüche darauf aufgebaut, daß in einzelnen Orten mit besonders schwierigen Verhältnissen, namentlich in Wohnungs- und Verkehrsangelegenheiten, eine Verkürzung um 1/4 bis 1/2 Stunde angebracht sei. Diesen Standpunkt teilen die Unparteiischen in vollem Umfange. Es ist nicht angängig, ohne Prüfung von Fall zu Fall eine allgemeine Herabsetzung der Arbeitszeit auch innerhalb eines ganzen Gaues eintreten zu lassen, da gerade bei der Frage der Arbeitszeitverkürzung die individuellen örtlichen Verhältnisse eine ausschlaggebende Rolle spielen. Weiterhin gingen die Unparteiischen davon aus, soweit nicht anderweitige Angebote oder Vereinbarungen vorliegen, nur in Gebieten mit zehnstündiger Arbeitszeit eine mäßige Verkürzung angebracht ist.

Die Unparteiischen hielten es ferner für angemessen, auch einen mäßigen Lohnausgleich für die Verkürzung der Arbeitszeit zu gewähren. Wenn sie hierbei für eine einviertelstündige Verkürzung einen Lohnausgleich von 1 Pfg., für eine halbstündige einen solchen von 2 Pfg. in Ansatz brachten, so waren sie sich wohl bewußt, daß damit in einzelnen Fällen ein kleiner Teil der Belastung den Gehilfen treffen kann, insofern hierdurch eine Schmälerung der ihnen zugewilligten Lohnerhöhung eintreten kann. Die Unparteiischen vermögen aber in derartigen Ausnahmefällen keine Unbilligkeit zu erblicken, da die Verkürzung der Arbeitszeit eine wesentliche Verbesserung der sozialen Lage der Gehilfen bedeutet und sie ja auch in allen Fällen eine wirkliche Lohnerhöhung erhalten.

Bei der Zubilligung der Arbeitszeitverkürzung in Gau II (Rheinland und Westfalen) sind die Unparteiischen von der Voraussetzung ausgegangen, daß auf Antrag der Arbeitgeber von Seiten der Arbeiterorganisationen, soweit es die Arbeitseinteilung gestattet, der Wegfall der Frühstückspause zugestanden wird.

2. Hinsichtlich der Lohnfrage geht die weit- aus überwiegende Anzahl der Gautarifämter-Schiedsprüche dahin, eine Aufbesserung der Stundenlöhne von 2 bis 5 Pfg. zuzubilligen. Dabei vertreten die Gautarifämter mit Recht den Gesichtspunkt, daß die bisherigen verhältnismäßig ungleichen Löhne in ähnlichen oder gleichgelagerten Wirtschaftsgebieten tunlichst ausgeglichen werden sollen und zugleich auf kleinere Orte mit geringerer Leistungsfähigkeit und billigerer Lebenshaltung, insbesondere bezüglich der Wohnungsfrage, Rücksicht zu nehmen sei.

Nur in wenigen Wohngebieten gehen die Schiedsprüche über 5 Pfg. hinaus oder sinken unter 2 Pfg. So wurden speziell in den Gauen I und V für Hamburg und Berlin, aber auch für andere in diesen Gauen liegende Orte viel größere Lohnsteigerungen als in den übrigen Gauen zugesprochen. Eine ausreichende Begründung dafür, daß bei diesen Orten trotz der bereits bestehenden verhältnismäßig hohen Löhne besondere Gründe, so hinsichtlich der Lebensmittelverteuerung, der Wohnungspreise, vorliegen, wurde nicht erbracht. Andererseits fehlt aber auch in sämtlichen Gauen eine hinreichende Handhabe dafür, daß in einer großen Anzahl von Orten keine Aufbesserung oder nur eine solche von 1 Pfg. angezeigt sei. Es erschien daher angemessen, die von einzelnen Gautarifämtern ausgesprochenen Lohnregelungen auf das normale Maß zurückzuführen. Insbesondere erschien bei den kleineren oder bereits besser gestellten Orten eine wenn auch geringere Lohnaufbesserung angezeigt, da unbestreitbar die Teuerung auch diese Orte mit ergriffen hat. Als Mindestsatz erschien hier der Betrag von 2 Pfg. als billig.

Der insbesondere in der letzten Zeit eingetretene Teuerung haben die Unparteiischen auch bei der Verteilung der Gesamtlohnsteigerung Rechnung getragen, indem sie vielfach in Abänderung der Schiedsprüche der Gautarifämter die im ersten Jahre der Tarifvertragsdauer zu gewährenden Aufbesserungen auf 2 Pfg. erhöht haben. Gerade durch diese Maßnahmen wurde einer größeren Anzahl von Orten eine wirksamere Aufbesserung der Löhne zugestanden. Hierdurch dürfte die teilweise im Interesse der gleichmäßigen Durchführung des Tarifs notwendig gewordene Herabsetzung der Löhne einen gewissen Ausgleich gefunden haben.

Rath. Dr. Brenner. v. Schulz.

Die außerordentliche Generalversammlung,

die vom 26. Februar bis 1. März in Berlin tagte, hatte nun zu obigen Schiedsprüchen Stellung zu nehmen. 101 Delegierte waren anwesend, sechs Vorstandsmitglieder und sieben Bezirksleiter, als Vertreter der Generalkommission war Genosse Silberschmidt erschienen. Nach Eröffnung der Generalversammlung durch Kollege Tobler gab Kollege Streine den Gesamtbericht über den Verlauf der diesmaligen Tarifbewegung. Nach einem kurzen historischen Rückblick über die Entwicklung der Bewegungen in unserm Verufe im allgemeinen schilderte er in großzügigem Rahmen die Vorarbeiten zu der diesjährigen Tarifbewegung, die getroffenen Maßnahmen seitens des Hauptvorstandes und in chronologischer Darstellung den Verlauf der zentralen Verhandlungen bis zur Fällung der Schiedsprüche am 24. Februar. Eingehend behandelte er die neue Fassung des Tarifmusters in bezug auf Löhne und Leistung, die Bestimmung über die Angemessenheit der Gegenleistung nach einer vom zuständigen Ortstarifamt aufgestellten Norm, unter Zugrundelegung normaler Verhältnisse für einfache Maler- und Anstreicherarbeiten an Neubauten und

größeren Privatarbeiten, über Akkordearbeit, Lohnzuschläge und Fahrgeldvergütung, Wechselschicht, Tarifüberwachung, die sonstigen Bestimmungen und die Regelung der paritätischen Arbeitsnachweise. Wenn auch das neue Tarifmuster nicht alle Wünsche unserer Kollegen berücksichtigte, so bringe es doch in manchen Punkten auch Verbesserungen. Besonders die Bestimmungen über die Tarifüberwachungen seien präziser und klarer gefaßt worden, so daß den bekannten Verschleppungskünsten ein Riegel vorgeschoben sei. Beachtenswert sei auch, daß die Tarifinstanzen nicht als Schiedsprüche im Sinne des § 1025 der B.D. bzw. § 6 des G.G. gelten.

Darauf rekapitulierte Kollege Streine die in den Gautarifämtern gepflogenen Verhandlungen über Lohn- und Arbeitszeit, um zum Schluß auf die Schiedsprüche der drei Unparteiischen einzugehen, deren Resultat ebenfalls nicht den berechtigten Wünschen unserer Kollegenschaft entspreche. Er hob des näheren die Licht- und Schattenseiten hervor und empfahl der Generalversammlung, nachdem auch die anwesenden Vorstandsmitglieder und Bezirksleiter zuvor eingehend das Gesamtergebnis geprüft hatten, die Annahme der Schiedsprüche. So sehr die Verhandlungskommission es auch bedauerte, daß die Schiedsprüche so viele Forderungen nicht berücksichtigt haben, sie habe sich nach vollen Kräften bemüht, die weitere wirtschaftliche Besserstellung der Berufskollegen herbeizuführen.

An der sich dem Referat anschließenden Debatte beteiligten sich 60 Kollegen. Alle Redner bezeichneten die Schiedsprüche als ungenügend, wenn aus der Begründung auch hervorgehe, daß die Lohnsteigerung nicht nur auf die tariflichen Löhne zutreffe, sondern auch nach der Erklärung der Arbeitgeber selbstverständlich allgemein eintrete. Schon vor drei Jahren bei Schaffung des Reichstarifs sei die Gehilfenschaft schlecht weggekommen und auch diesmal sei in der Lohnfrage das unter allen Bauhandwerkern am schlechtest gestellte Malergewerbe wieder nicht genügend berücksichtigt worden. Für die Folgen der allgemeinen Teuerung, die besonders scharf in den beiden letzten Jahren eingeseßt habe, sei die zugesprochene Lohnsteigerung kein genügender Ausgleich, um so mehr, als die Verteilung sich auf zwei und drei Jahre erstreckt. Unbegreiflich sei es auch, daß in der Frage der Verkürzung der Arbeitszeit die Schiedsprüche ein so minimales Ergebnis aufweisen, trotzdem in den Entschieden der Gautarifämter für eine größere Reihe Städte die Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung anerkannt worden ist. Einige Redner wiesen auf die Lücken im Vertragsmuster hin, besonders, daß die Unparteiischen das Obligatorium des paritätischen Arbeitsnachweises wegstrichen, fand starken Widerspruch. Die Bestimmung „tunlichst“ sei, wie schon der Referent hervorgehoben, lauschhaftig.

Während, wie betont, alle Diskussionsredner ihre Unzufriedenheit ausdrückten, ließ sich doch die Mehrheit im Gegensatz zu denjenigen, die die Schiedsprüche gänzlich ablehnten, von der Erwägung leiten, daß es nicht tunlich sei, nur allein die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen, sondern vor allem die gesamten Interessen der Kollegen und des Verbandes müßten in Betracht gezogen werden. Und da sei es fraglich, ob für manche Orte durch Kampf mehr herausgeholt werden könne. 32 632 Kollegen erhalten eine Lohnsteigerung von 5 Pfg., 10 690 von 6 Pfg. und 2054 Kollegen von 7 Pfg., da könne man doch nicht allgemein von einem negativen Resultat sprechen.

Im Verlauf der Debatte nahm auch Kollege Tobler das Wort, der nachwies, daß das Tarifmuster Verbesserungen erfahren habe. Der wichtigste Punkt bei unserer Entscheidung sei jedoch die Lohn- und Arbeitszeitfrage. Da gäbe es keinen Streit, wir seien samt und sonders damit nicht zufrieden, was uns die Schiedsprüche bringen. Wir wären alle überrascht und enttäuscht, als wir den Schiedspruch entgegennahmen. Mögen die Kollegen nicht glauben, daß es der Verhandlungskommission leicht geworden sei, zu empfehlen, den Schiedspruch anzunehmen. Gewiß, einige Städte, wie Berlin und Hamburg, seien sehr schlecht weggekommen. Er könne auch verstehen, wenn die Hamburger Kollegen und andre die Schiedsprüche ablehnen; aber er könne nicht verstehen, wenn dies die Generalversammlung tun würde. Die Generalversammlung müsse die gesamten Verhältnisse berücksichtigen und sich auch von tatsächlichen Erwägungen leiten lassen, darum wäre es ein Fehler, wenn sie die Schiedsprüche ablehnte. Nach der Erklärung der Unternehmer müsse die Lohnsteigerung eine allgemeine sein, es sollten aber die Kollegen selbst auch hohel Mut haben, daß sie überall das verlangen, wozu sie berechtigt sind.

Der Vertreter der Generalkommission, Genosse Silberschmidt, der Beisitzer im Gautarifamt Berlin war, erklärte, er könne die Erbitterung der Delegierten darüber, daß die Unparteiischen die Gautarifämter desavouiert haben, verstehen. Die

Latsche sei außerordentlich bedauerlich, da dadurch den Schiedsgerichten ein großer Stein in den Weg gelegt wurde, auch stehe diese Handlung im Widerspruch mit den sonstigen Tendenzen des zentralen Tarifamts. Uns müsse daran liegen, daß die Spannung der Löhne in den Großstädten zwischen denen in kleinen Städten keine so große ist. Dies würde aber bei den Schiedsprüchen nicht genügend berücksichtigt. Die Forderung sei überall eine gleiche, darum wäre auch eine mehr gleichmäßige Erhöhung gerechtfertigt gewesen. Die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung sei schwer, immerhin bringen die Schiedsprüche Verbesserungen, die man nicht ablehnen soll. Die Delegierten müssen sich bei der Entscheidung von der Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse leiten lassen und die Verantwortung für einen Kampf nicht auf die Schulter der Arbeiterorganisation legen. Lehnen die Arbeitgeber die Schiedsprüche ab, sei die Situation eine ganz andre, dann sei ein wichtiges Kampfsobjekt da. Für das Rangverbe wäre es günstig gewesen, wenn die Berliner und Hamburger Schiedsprüche bestehen geblieben wären.

Der Generalversammlung wurde von der Verhandlungskommission nachstehende Resolution unterbreitet:

Die außerordentliche Generalversammlung des Verbandes erkennt an, daß die mit den Verhandlungen über einen neuen Reichstarifvertrag beauftragt gewesenen Kollegen nach besten Kräften bemüht gewesen sind, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter im Malergewerbe zeitgemäß zu gestalten.

Dagegen erachtet sie die durch die Schiedsprüche der Herren Unparteiischen festgestellten Ergebnisse der Tarifverhandlungen den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen nicht voll und ganz entsprechend. Dazu ist unter anderem hervorzuheben:

1. die ungenügenden Bestimmungen über die Erziehung paritätischer Arbeiterkassen;
2. die allgemeine Ablehnung einer Arbeitszeitverkürzung in Orten mit neun- und zehntägiger Arbeitszeit und die Nichtberücksichtigung einer größeren Zahl von Orten — darunter ausgedehnte Großstädte — mit zehntägiger Arbeitszeit;
3. die den Lohnverhältnissen im allgemeinen nicht gerecht werdende Lohnhöhe, deren vielfach unbillige Verteilung auf die drei Vertragsjahre und die ungerade wirkende Lohnsteigerung für einzelne Orte, wobei der verfolgte Zweck eines Ausgleiches zwischen gleichartigen und aneinandergrenzenden Lohngebieten vielfach nicht erreicht wurde.

Die Generalversammlung spricht ferner aus, daß die Schiedsprüche im allgemeinen nicht die erwartete Rücksicht auf die bisher bestehenden niedrigen Löhne der Arbeiter im Malergewerbe nehmen.

Trotzdem stimmt die Generalversammlung den Schiedsprüchen zu. Bei dieser Stellungnahme ist ausdrücklich zu betonen, daß das Verhandlungsergebnis als Ganzes betrachtet immerhin eine nicht ohne weiteres abzulehnende Verbesserung der bisherigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse bringt. Die Generalversammlung ermächtigt jedoch den Beirat — die beiderseitige Annahme der Schiedsprüche vorausgesetzt — zur Ergreifung aller Maßnahmen, auch besonderer Art, um die frühe Durchführung des etwa zustande kommenden neuen Tarifvertrages zu erzwingen.

Nach dem wirkungsvollen Schlußwort des Referenten wurde die Abstimmung vorgenommen. Zunächst wurde über den letzten Absatz der Resolution, der die Annahme der Schiedsprüche ausdrückt, abgestimmt. Für die Annahme stimmten 76 Delegierte, die 3734 Mitglieder vertreten, dagegen 5 Delegierte für 1320 Mitglieder. Damit und die Schiedsprüche mit großer Mehrheit angenommen.

Der übrige Teil der Resolution fand gegen drei Stimmen Annahme.

Da das Resultat der Arbeitgeber offiziell noch nicht bekanntgegeben war, erledigte die Generalversammlung einige interne Angelegenheiten. Auf Vorschlag des Vorstandes wurde beschlossen, den Vertrag zur Angestelltenversicherung für die Beamten voll zu übernehmen, falls diese Mitglieder der Unternehmungsverwaltung sind. Für die Unternehmungsverwaltung wird wie bisher von der Organisation der halbe Beitrag entrichtet. Dann legte der Vorstand dem Mitgliedern Statutenänderungen vor. Die einzige Lage vor der Generalversammlung wurde angenommen.

Am Sonntag, den 1. März, vormittags 10 Uhr, wurde die Ablehnung der Schiedsprüche durch die Mehrheit der Arbeitgeber bekanntgegeben. Dieses Datum machte noch bekannt, daß der Berliner und Hildesheimer Ortsvereine angenommen haben. Das

der Arbeitgeberverband den Kampf wolle, damit sei gerechnet worden. Unser Verband sei gerüstet, Pflicht der Kollegen sei es nun, sich streng an die von der Verbandsleitung herauszugehenden Maßnahmen zu halten. Die Kollegen, die noch das Wort nahmen, befanden einmütig, daß die gesamte Kollegenschaft zu allen Opfern bereit ist und alles einsetzen werde, ihre Forderungen durchzusetzen.

Einmütig gelangte folgende Resolution zur Annahme:

„Die außerordentliche Generalversammlung nimmt Kenntnis von der Ablehnung der Schiedsprüche über einen neuen Reichstarifvertrag durch den Arbeitgeberverband im Malergewerbe. Sie erblickt darin die Absicht, die schon bisher ganz unzureichenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter des Malergewerbes, die durch die Durchführung der Schiedsprüche noch keineswegs eine zeitgemäße Verbesserung erfahren würden, immer tiefer herunterzudrücken.“

Die Generalversammlung verpflichtet daher die Mitglieder des Verbandes der Maler, alles einzusetzen, um den geplanten Schlag des Arbeitgeberverbandes zur Verschlechterung ihrer Existenzbedingungen in einer Zeit andauernder Lebensmittellieferung abzuwehren. Dazu ist erforderlich, daß die Kollegen den vom Vorstand in besonderen Fällen in Verbindung mit dem Beirat angeordneten tatsächlichen Maßnahmen strengste Gefolgschaft und Disziplin leisten, denn eine nach bestimmten allgemeinen Grundsätzen geleitete Aktion wird verhindern, daß die arbeiterfeindlichen Pläne der Arbeitgeber des Malergewerbes Aussicht auf Erfolg haben.

Dem Vorstand gibt die Generalversammlung auf, falls der in Aussicht gestellte Kampf größeren Umfang annimmt, von seinen statutarischen Rechten zur Anbringung besonderer finanzieller Mittel und der Einführung einer Karenzzeit beim Bezuge der Unterstügungen Gebrauch zu machen.

Damit waren die Arbeiten der außerordentlichen Generalversammlung beendet. Freudigen Widerhall fanden die Worte des Kollegen Töbler, der zum Schluß die Kollegen aufforderte, geschlossen und einig dazustehen, um siegreich aus dieser Bewegung hervorzugehen.

Lohnbewegung.

Ueber die Differenzen aus der allgemeinen Tarifbewegung werden wir in der nächsten Nummer eingehend zusammenhängend berichten.

3. Bezirk.

Die Malergehilfen in Nordenham und auf Helgoland sind seitens der Arbeitgeber ausgesperrt, obgleich der bisherige örtliche Tarifvertrag noch nicht abgelaufen ist. Der Grund ist darin zu suchen, daß die Gehilfen sich nicht damit einverstanden erklären wollen, unter geringer Lohnsteigerung für die nächsten Jahre einen Tarifvertrag abzuschließen, wobei noch eine Reihe von Verschlechterungen des Arbeitsvertrages mit in den Kauf genommen werden sollten. Inzug nach beiden Orten ist streng fernzuhalten.

5. Bezirk.

Obwohl die Werkstätte von Hugo Graf in für Maler und Tüncher gesperrt.

Ladierer.

Wann Ueber das Karosierewerk Riesen ist die Sperre verhängt. Zugang von Ladierern ist fernzuhalten.

Schreibmaschinen. Infolge des Tarifablaufs in den hiesigen Schreibmaschinenfabriken am 15. Februar und 1. März d. J. ist der Zugang von Ladierern fernzuhalten.

Jahresbericht der Filiale Dortmund.

In der am Sonntag den 2. Februar d. J. stattgehabten Generalversammlung waren außer Langendreer sämtliche Zahlstellen vertreten. Wir möchten wünschen, daß auch der Zahlstellenleiter von Langendreer künftig nicht ohne Entschuldigung fernbleibt. Dem Jahres- und Jahresbericht, den Kollege Arnberg gab, ist folgendes zu entnehmen: Die Konjunktur war im verfloffenen Jahr im allgemeinen eine zufriedenstellende. Die Organisation konnte sich deshalb ruhig entwickeln und ist dem auch am Jahresabschluss ein demgemäßer Fortschritt zu verzeichnen. Es wurden im verfloffenen Jahr 18848 Beitragsmarken umgesetzt gegenüber 15874 i. J. 1911. Somit ein Mehr von 2974. Außerdem wurden 50 beitragsfreie Marken gestellt. Die Mitgliederzahl war am Jahresabschluss 1911: 414. Angenommen wurden 315, zugewandert 32, übergetreten 8, vom Militär zurück 3, ergibt zusammen 1032. Der Abgang betrug 574, so daß die Mitgliederzahl 458 beträgt, somit eine Zunahme von 44. Nach verlaufenen Beitragsmarken waren am Jahresabschluss 1911 36 Mitglieder vorhanden, während am Schluß des letzten Jahres die Zahl 47 betrug, mithin eine Zunahme von 101. Diese letztere erhebliche Zunahme zeigt von einer inneren Festigung der Organisation. Es folgten Beiträge in der ersten Klasse 313, in der zweiten Klasse 8 und in der dritten Klasse 117 Mitglieder. Die Einnahmen für die Hauptkasse betragen 882,45 Mk. Die Ausgaben 333,53 Mk. abgesehen um die Hauptkasse wurden 548,92 Mk. An Unterstügungen sind folgende

Summen verausgabt: Krankenunterstützung 1460,65 Mk., Sterbeunterstützung 65 Mk., Reiseunterstützung 207,60 Mk. Der Kassenbestand beträgt 2525,61 Mk. An Tätigkeit ist folgende zu registrieren: Es fanden statt 51 Versammlungen, außerdem 7 öffentliche, 16 Verwaltungssitzungen, 5 Vertrauensmännerversammlungen, 12 Werkstättensprechungen. Außerdem wurde an 36 Sonntagen die Hausagitation betrieben. Ortsarbeitsamts-sitzungen fanden 9 statt und weitere 7 Sitzungen machten sich notwendig, um die Berechnung über Schmutzkonturrenz vorzunehmen. 25 Vertretungen am Gewerbeamt der Stadt, 8 auf dem Lande und 2 Vertretungen am Amtsgericht Neudorf wurden von dem Arbeitsamt ausgestellt. Die meisten Klagesachen ergaben sich aus Streitigkeiten über die Mehraufwandenschädigung. An Posteingängen waren 710 zu verzeichnen, während die Ausgänge 3542 betragen.

Im Fortschritt der Zahlstellen steht die Zahlstelle Höhe an erster Stelle. Es sind dort, bis auf einige Ausnahmen, sämtliche Kollegen organisiert. Wünschen wir, daß die Zahlstellenleitung auch in diesem Jahre so rege tätig ist und daß vor allen Dingen auch die übrigen Mitglieder sich für die Agitation in Zukunft mehr wie bisher zur Verfügung stellen. Es darf nicht einer Person alles ausgehört werden, solches lähmt die Schaffenskraft. Von den übrigen Zahlstellen können wir in puncto Fortschritt nicht gleich Gutes berichten. Die Skala ist gewöhnlich darin zu suchen, daß es an den geeigneten Kollegen mangelt, um die Agitation mit Erfolg betreiben zu können. An verschiedenen Orten spielt die Interesslosigkeit der einzelnen Keller eine große Rolle, daß es nicht recht vorwärts geht und muß dies in Zukunft besser werden.

In Tarifangelegenheiten gab es im Berichtsjahre eine Menge Differenzen. Die Firmen haben ja, und Eckenath nehmen für sich in Anspruch, in gewissen Beziehungen nicht an den Tarif gebunden zu sein. Denn, wenn ihnen der Tarif Verpflichtungen auferlegt, befreien sie sich auf irgendeine Art und Weise von diesen. Leider befinden sich auf beiden Werkstätten unter den Kollegen noch verschiedene, welche den Unternehmern bei Tarifverträgen helferische Dienste leisten. Das Schmutzige und Verächtliche ihrer Handlungsweise begreifen diese Leute nicht und wollen sie sich dadurch die Gunst der Unternehmer erringen. Hernach wird ihnen doch der bekannte Eifersucht verfehlt, den sie allerdings auch verdient haben. Indem der alte Tarifvertrag seinem Ende entgegengeht und die Vorarbeiten für den neu abzuschließenden in den Versammlungen erledigt werden mußten, nahm das Interesse der Kollegen erheblich zu und war der Versammlungsbefuch ein guter. Hoffen wir, daß dies künftig so bleibt. Alles in allem genommen war das verfloffene Geschäftsjahr ein arbeitsreiches und ist der Erfolg nicht ausgeblieben. Wir wünschen, daß auch in diesem Jahre jeder Kollege seine Pflicht erfüllt, damit wir im nächsten Jahre einen noch größeren Erfolg konstatieren können. H. A.

Jahresbericht der Filiale Magdeburg für 1912.

Das Jahr 1912 war für unsern Wirkungskreis äußerst arbeitsreich und konnte besonderer Wert auf intensive Agitation und inneren Ausbau der Organisation in allen Orten gelegt werden, so daß wir am Jahresabschluss auf eine gute Entwicklung zurückblicken können. Während im ersten Halbjahr die Konjunktur in Magdeburg noch günstig zu nennen war, verminderte sich dieselbe infolge der schweren Beschaffung von Vangelbern im zweiten Halbjahr ganz wesentlich und ebenfalls die Arbeitslosigkeit unter Kollegen. Im Spätherbst und den Wintermonaten war dadurch erhebliche Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Aus den Zahlstellen konnte über günstige, zum Teil sogar sehr gute Konjunktur berichtet werden. Das Hauptinteresse nahm der Ablauf des Reichstarifes im Frühjahr 1913 in Anspruch und in den acht größtenteils gut besuchten Agitationsversammlungen im Mai referierten die Kollegen Fookes, Weise und Röder, und auch in den folgenden Versammlungen, in denen die Forderungen zu dem neuen Tarif aufgestellt wurden, war der Besuch zahlreich. In der Zahlstelle Aschersleben konnte nach mehrjährigem tariflosem Zustand durch Verhandlungen der Reichstarif mit wesentlichen Verbesserungen abgeschlossen werden. An Lohnbewegungen war eine Anzahl Ladierer in Fabrikbetrieben beteiligt. Durch die Aussperrung der Metallindustriellen im Bezirk Magdeburg wurden 16 Kollegen vier Wochen lang in Mitleidenschaft gezogen. An dem Streik in der Fahrrad- und Schreibmaschinenfabrik „Metallindustrie“ in Schönebeck waren sechs Kollegen beteiligt. Diese Bewegung mußte nach zehnwöchiger Dauer, infolge der vielen Arbeitswilligen fast resultatlos beendet werden. Vereinzelt waren noch Kollegen an den Streiks der Nähmaschinenfabrik Mundlos & Co., Magdeburg, und der Papierwarenfabrik C. Besehorn, Aschersleben, beteiligt. Im Juli fand ein Vortrag des Leiters der Holz- und Wärmeschule zu Schwerin, Herrn Schott, statt, nebst einer Auswertung von Schülerarbeiten. Im Anschluß hieran wurde unter Leitung des Herrn Schott ein Holzturnfest abgehalten, an dem sich 30 Kollegen beteiligten und der allgemein befriedigte. Neugegründet wurden im Sommer die Zahlstellen Neuhaldensleben und Wanzleben, die sich sehr gut gehalten haben. Im erstgenannten Ort konnte dadurch der schon im Vorjahr abgeschlossene Reichstarif sofort zur Anerkennung gebracht werden. Am 1. Oktober hat sich die Filiale Neudorf mit 34 Mitgliedern als Zahlstelle angeschlossen und ist damit das Verschmelzungsgebiet erschöpft. Das Ortsarbeitsamt Magdeburg hatte neun Sitzungen, davon fünf mit dem unparteiischen Vorsitzenden Herrn Stadtrat Claus, zu erledigen. In jeder Sitzung war eine Anzahl Arbeitgeber wegen Schmutzkonturrenz angeklagt und wurden teils Verurteilungen und auch Geldstrafen ausgesprochen. Den Arbeitgebern ist dringend anzurufen, selbst ein wenig Erziehungsarbeit in ihren Reihen zu leisten und nicht bei jeder Gelegenheit zum Kabi zu laufen. Das Lohngebiet Neuhaldensleben wurde dem Ortsarbeitsamt Magdeburg als Ueberwachungsinstanz angegliedert. Der Geschäftsführer mußte außerdem an einigen Ortsarbeitsamtsitzungen in den Zahlstellen teilnehmen. Die Tätigkeit der Filialverwaltung war am Orte sowie auch in den angeschlossenen Zahlstellen sehr umfangreich und konnte durch die lebhafte Mitarbeit der einzelnen Ortsverwaltungen ein guter Fortschritt erzielt werden. An Aufnahmen waren 362 zu verzeichnen. Die

Mitgliederszahl stieg von 549 am 1. Januar 1912 auf 632 am 1. Januar dieses Jahres. Dem Zugang von 636 Mitgliedern steht ein Abgang von 553 gegenüber und kann besonders in den Sommermonaten eine erhebliche Situation beobachtet werden, da 425 meist jüngere Mitglieder wieder abreißen. Nach 52 Wochenbeiträgen berechnet beträgt die Mitgliedszahl 551. Beiträge leisteten in der 1. Klasse 351 Mitglieder, in der 2. Klasse 90 Mitglieder, 3. Klasse 191 Mitglieder, sodas 281 Mitglieder der erhöhten Krankenversicherung angehören. Beitragsfreie Marken wurden 1587 Stück geliefert und zwar 1306 bei Arbeitslosigkeit, 210 bei Krankheit und 71 bei militärischer Liebung und kann zweifellos festgestellt werden, daß diese Einrichtung wesentlich zur Erhaltung der Mitgliedschaft besonders bei Arbeitslosigkeit beiträgt. In der Filiale fanden zwei öffentliche, vierzehn Mitglieder-, zwei Ladrer- und drei Bezirks-Versammlungen statt. Außerdem 21 Bezirksversammlungen, 20 Vorstand-, vier Bezirksbelegierten-, neun Ortsaristamts- und 17 sonstige Sitzungen. Hausagitation wurde ebenfalls lebhaft betrieben und gute Erfolge erzielt. In den Filialstellen war die Filialleitung in 40 Fällen tätig und in neun Fällen der Bezirksleiter und auswärtige Referenten. Im Juli fand eine Jahreskonferenz in Magdeburg statt und weiter eine Filialverwaltung auf den Bezirkskonferenzen in Braunschweig und Leipzig vertreten. Der schriftliche Verkehr erforderte ebenfalls eine gesteigerte Tätigkeit. Es waren 1363 Posteingänge und 4034 Ausgänge zu verzeichnen. Durch den Arbeitsnachweis wurden 319 Arbeitskräfte verlangt, davon wurden 168 Stellen besetzt. Daß die Arbeitsvermittlung am Orte sich als dringend notwendig erweist und eine bestimmte Regelung erfahren muß, zeigen die Vermittlungszahlen des städtischen Arbeitsnachweises, der im verfloßenen Jahr von ca. 1000 offenen Stellen weit über 800 besetzen konnte. Aufgabe der Vertragsparteien wird es sein, in der kommenden Tarifperiode eine Regelung in dieser für alle Teile so wichtigen Frage zu treffen. Die Gesamtsumme beträgt 20 225,55 Mk., die Ausgabe 19 504,21 Mk. An die Hauptkasse wurden 6266,04 Mk. gefandt. In 192 Fällen wurden 4478,50 Mk. Krankenunterstützung gewährt, außerdem 1517,90 Mk. Streikunterstützung, 659,20 Mk. Reiseunterstützung, 240 Mk. Sterbegeld und 214,42 Mk. sonstige Unterstützungen. Insgesamt wurden 7110,02 Mk. an Unterstützungen in unserm Filialgebiet ausgezahlt, während der Reich-Dürstliche Gewerkschaft in ganz Deutschland 1912 nur 2648,83 Mk. an Unterstützungen gewährt hat. Die 192 Erkrankungsfälle verteilten sich auf 3349 Unterstüßungsstage und waren 5 Herdenleiden, 17 Lungenerkrankungen, 41 Rheumatismsfälle, 47 verschiedene andre Erkältungskrankheiten, 17 Darm- und Magenkrankungen, 9 Herzleiden, 34 sonstige Erkrankungen und 10 Unfälle zu verzeichnen. Die Bleierkrankungen haben wiederum eine Zunahme erfahren und zwar 12 Fälle mit 332 Tagen. Diese Zahlen sowie auch die Statistiken der Ortskrankenkasse zeigen uns deutlich, daß das Malergewerbe nicht zu den angenehmen Berufen zählt und es eine Täuschung der Öffentlichkeit seitens des Arbeitgeberverbandes ist, zu behaupten, das Malergewerbe sei das schönste, freieste und gesündeste Gewerbe. Mit dem arbeitslosen Lohnmangel wird man dem Beschäftigten auch nicht fremden können, denn die Mehrzahl der in Frage kommenden Eltern wissen, daß das Malergewerbe durch die geringen Einkommenverhältnisse zweifelhaftes Erwerbsmittel ist und mit wochen- und monatelanger Arbeitslosigkeit gerechnet werden muß, wie uns der verfloßene Winter wieder in der krassen Form gezeigt hat.

In kurzen Umrissen haben wir den Kollegen ein Bild über die Entwicklung im verfloßenen Jahr gegeben und können am Jahresabschluss einen guten Fortschritt konstatieren. Trotzdem dürfen wir nicht ruhen und müssen im neuen Jahr vereint mit allen Kräften unsere Kräfte zu stärken versuchen. Noch gilt es allerorts einen Teil uns noch fernstehender Kollegen zu organisieren und besonders das laufende Jahr wird große Anstrengungen an uns stellen und uns gewaltigen Agitationsstoff zur Verbreitung des organisatorischen Gedankens bieten. Deshalb, Kollegen, müßt diese für uns so günstige Periode zu tatkräftiger Agitation für den Verband ausnützen, damit wir am nächsten Jahresabschluss über wieder, möglich noch bessere Fortschritte berichten können.

Magdeburg. Franz Peter.

Jahresbericht des 7. Bezirks.

Das dritte Jahr des Reichstarifvertrages war bestimmt, die Vorbereitungen zu treffen zur neuen Lohnbewegung. Dieser Aufgabe konnte um so mehr Rechnung getragen werden, als in der ersten Hälfte des Jahres eine immerhin gute, zum Teil sogar sehr günstige Arbeitslage vorhanden war. Jüngere Einrichtungen, wie die zu Anfang des Jahres zu beratende erweiterte Kranken- und Krankenunterstützung mußten daneben erledigt werden und zur gleichen Zeit die Vorbereitungen für die umfangreiche Lohnstatistik, die die Grundlage zu den Tarifverhandlungen und einem weiteren Einblick in die Verhältnisse des Berufes bieten sollte. Fast zur gleichen Zeit fand eine außerordentliche Agitation im Bezirk statt, um die Mitglieder auf die bevorstehenden Aufgaben hinzuweisen. In der zweiten Hälfte des Jahres war die Aufstellung der Forderungen zu vollziehen in den Mitgliederversammlungen. Mit wenigen Ausnahmen zeigte der Herbst und der Winter ein Abflauen der Kampfart gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres. Wenn in unserm Beruf die Passivität ausschließliches Arbeitsfeld unserer Kollegen wäre, würde in manchem Orte auch nicht ein einziger Kollege Beschäftigung gefunden haben, da die Passivität außerordentlich nachteilig. Die Knappheit des Geldes und die gegen Ende des Jahres einsetzenden unsicheren politischen Verhältnisse, nicht zuletzt aber auch die mit allen künstlichen Mitteln geförderte Zurückhaltung seitens des organisierten Unternehmertums in Anbetracht der bevorstehenden Tarifbewegungen im Maler-, Bau- und Holzgewerbe beeinflussten die Banalität in besonderem Maße. Auch in der Industrie waren manche Zweige infolge dieser Unsicherheit nicht so beschäftigt wie sonst, was auch unsern Ladrern und in Fabriken beschäftigten Berufskollegen sichtbar wurde. Dazu kommt, daß die im Vorjahr schon erwähnte, von der herrschenden Reichspartei im bayerischen Landtag gefasste Steuerreform andauernd ungenügend wirkte auf die Industrie und mehr als ein Unter-

nehmen hat den Sitz außerhalb des Landes verlegt, eine Lastsache, die auch von der Ende des Jahres stattgefundenen Generalversammlung des Metallindustriellen-Verbandes bestätigt wurde. Die wirtschaftliche und soziale Struktur des Landes schafft naturgemäß wenige größere Orte und die Ueberlegenheit der Landwirtschaft in dem ausgedehnten Bezirke hält keine größeren Arbeitermassen zusammen wie in Industriegebieten.

Die Agitation wurde im Berichtsjahre mit aller Energie betrieben. Die vom Vorstand beschlossene und durchgeführte Aktion über das ganze Reich fand im Bezirk freudigen Widerhall. Das Flugblatt „Wohin führt der Weg?“ wurde in 5000 Exemplaren zur Verteilung gebracht in sämtlichen Orten, in den meisten Fällen durch persönliche Ueberbringung ins Haus, an den Werkstätten, Bauten usw. und bildete die Einleitung zu den 34 Versammlungen, die von den Kollegen Bentler-Homburg und Buchel-Mün, sowie mehreren im Bezirk tätigen Kollegen bestritten wurde mit dem Thema: „Die Stellung des Arbeitgeberverbandes zur Tarifpolitik“. Eine Hausagitation wurde von der Agitations-Kommission bereits für Ende März angeordnet, um diejenigen zu besuchen, die mit ihren Beiträgen im Rückstand sind, und hat dies, soweit die Anordnung befolgt wurde, Erfolg gehabt. Auch die Agitation unter den Ladrern wurde planmäßig betrieben. Schon im März, gleich nach Herausgabe der Agitationsbroschüre des Verbandes, wurde diese allen Kollegen im Bezirk zugestellt, nur konnten die geplanten Versammlungen im Anschluß an diese Tätigkeit nicht abgehalten werden infolge der Vorarbeiten im Bauernhof. Dagegen fand im Herbst eine solche Ladreragitation statt, die mit einem auf den Bezirk zugesandten Flugblatt eingeleitet wurde, das in der Hauptsache das Thema behandelte: „Welche Aufgaben hat uns die erste Ladrerkonferenz zuweisen?“ Diese Versammlungen waren im Hinblick auf die in diesem Berufszweig besonders schwierigen Verhältnisse gut besucht und fanden im Anschluß daran wie vorher Hausagitation, Bezirksversammlungen und Vertrauensmännerversammlungen statt.

Ladrerkonferenzen bestanden in Würzburg und Nürnberg, während in Ansbach, Augsburg, Mühlhof, Mühlhofen b. München, Regensburg, Rosenburg o. T. und Würzburg noch Ladrer beschäftigt sind. Die Mitgliederbewegung im Jahre 1912 ist folgende:

Ort	Mitgliedszahl am 1. Jan. 1911	Mitgliedszahl am 1. Jan. 1912				Jahresdurchschnitt		Aufnahmen	
		1.	2.	3.	4.	1911	1912	1911	1912
Augsburg	100	119	148	161	136	101	141	88	74
Bamberg	88	77	82	88	83	79	83	31	19
Bayreuth	85	58	77	79	77	76	73	39	27
Hof	30	38	61	55	57	41	52	18	38
Ingolstadt	11	13	18	20	22	13	18	7	24
Kempten	26	31	45	33	26	30	34	28	31
Kulmbach	17	20	30	29	29	18	26	12	19
München	1260	1304	1536	1574	1265	1311	1418	688	783
Nürnberg	1110	1153	1309	1394	1186	1147	1228	490	415
Passau	14	10	18	12	12	15	13	9	8
Regensburg	123	121	135	139	132	130	132	74	39
Reichenhall	23	22	26	40	70	43	54	50	38
Rosenheim	15	14	25	13	8	16	15	16	8
Schweinfurt	51	44	50	66	60	51	56	36	32
Würzburg	450	427	492	490	456	451	491	152	131

[3115] [3569] [4077] [4081] [3642] [3519] [3833] [1591] [1631]

Die Zahl der Filialen ist 15 geblieben, die der Zahlstellen beträgt 65.

Die Zahl der verkauften Beitragsmarken stieg von 162 895 im Jahre 1911 auf 177 032, die der beitragsfreien Marken von 5241 1911 auf 7649 1912. Der Gesamtumsatz an Marken betrug 1911 168 046 Stück, 1912 184 681 Stück. Die Beitragsleistung pro Mitglied betrug 48,2 Wochen gegen 47,8 im Vorjahr; die durchschnittliche Beitragsleistung pro Jahr ist: 33,72 Mk. gegen 26,59 Mk. im Vorjahr. — Auch in Bezug auf die Referenten tritt eine fortgesetzte Besserung ein.

Das Filialvermögen stieg von 14 299 Mk. auf 20 419 Mk. oder pro Kopf von 4,42 Mk. auf 5,75 Mk. von 1911 auf 1912. Die Zahl der Beschäftigten und ausstretenden Mitglieder geht dauernd zurück. Die Hauskassierung ist in den meisten Orten gut durchgeführt. Eine durchgehende Verwaltungstätigkeit allerorts sorgt dafür, daß immer mehr ein fester Stamm von Kollegen mit den Ideen der Organisation verknüpft wird.

Die Vorlage des Vorstandes über die erweiterte Kranken- und Sterbunterstützung des Verbandes wurde im Bezirk sehr sympathisch aufgenommen. Sie doch ganz besonders Bayern in Bezug auf die Entwicklung des Krankenversicherungswesens äußerst rückständig. Um eine Ueberlastung zu vermeiden über die vorhandenen Kassarien und deren Leistungen wurde eine Umfrage veranstaltet und festgestellt, daß in 38 Orten nur 12 Ortskrankenkassen vorhanden waren, in einem Ort 3 Kassarien und in 25 Orten noch die vorläufige Gemeindefrankenkasse, darunter die Großstadt Nürnberg. Bei der Beratung der Ausführungsbestimmungen der Reichsversicherungsordnung für Bayern wurde am 1. Sonntag beschlossen, in allen Orten über 15 000 Einwohner Landstrassenkassen zuzulassen, die ähnliche Gebilde sind wie die durch die Reichsversicherungsordnung nunmehr zu behebenden Gemeindefrankenkassen. Eine weitere Notwendigkeit des Anschlusses an die vom Verband geschaffene Einrichtung. An Leistungen der Ortskrankenkassen ist zu verzeichnen ein Höchstmaß bei zwei derselben von täglich 2,50 Mk. Krankengeld, während in den Gemeindefrankenkassen als Höchstmaß nur 1,70 Mk. in einem Orte bezahlt wurde, bis herunter zu 1 Mk. täglichem Krankengeld. Nur bei 13 von 38 Orten wurde ein Sterbegeld gewährt, was doch ganz anders für eine Einrichtung spricht, wie sie in unserm Verbands eingeführt wurde. Bei der Abstimmung wurde denn auch bei einer Stimmbeteiligung von 40,6 Proz. die Einführung gutgeheißen. Für die Einführung stimmten . . . 1252 = 90,3 Proz. Gegen die . . . 110 = 8,0 „ „ „ „ . . . 25 = 1,7 „

Was zum Jahresabschluss haben sich nun an der Unterstützung beteiligt:

In der 1. Klasse zahlen 1579 = 43,35 Proz.
 „ 2 „ 571 = 15,67 „
 „ 3 „ 1492 = 40,98 „

Von den wenigen Lohnbewegungen war eine der wichtigsten die in Bad Kissingen. Die Entwick-

lung des Maler- und Lünbergewerbes in diesem unfränkischen Badoort ist eine ganz eigenartige. Es kam zur Arbeitseinstellung. Der Südbayerische Verband wollte das Goutarifamt mobil machen, um den Kissingern zu Hilfe zu eilen, aber trotz einer zu Unrecht erfolgten Entscheidung unterschrieben die Unternehmer den Sonderarif.

Es wurde für Kollegen unter 20 Jahren unter Ausschaltung des ersten Gehlensjahres ein Lohn von 40 Pfg. und über 20 Jahre von 50 Pfg. mit 5 Pfg. allgemeiner Lohnerhöhung pro Stunde geschaffen, also eine Erhöhung von pro Woche 3 Mk. erzielt und da der Tarif am 1. März 1913 wieder zum Ablauf kommt ist Gelegenheit geboten, den Tarif wieder zu erneuern, um die dortigen, einem Badoort unwürdigen Verhältnisse so weit zu verbessern, daß die kurze Saisonarbeit auch Vorteile für unsere Kollegen bietet.

Reben dieser Bewegung mußten eine Reihe Wertstatistiken verhängt werden, oder es kam zu kurzen Arbeitseinstellungen, so in Ansbach, Erlangen, Kulmbach, Nürnberg und Laufamholz.

Auch mit dem neuen „Bund“ hatten wir uns wiederholt zu beschäftigen. So legten die am Münchener Hauptbahnhof mit dem Streichen der Eisenkonstruktion beschäftigten Kollegen die Arbeit nieder, weil sie keine Beschäftigung erhalten hatten; durch Verhandlungen konnte nach eintägiger Arbeitseinstellung erreicht werden, daß die Kollegen eine Zulage von 3 Pfg. erhielten.

Auch die Ladrer rührten sich in diesem Jahre wieder an verschiedenen Orten. Einen der am besten verkauften Angriffskreisl führten die Ladrer der Münchener Straßenreinigungskasse durch. Da durch die langwierigen Verhandlungen bis zum Ablauf des alten Tarifes keine Einigung erzielt werden konnte, wurde mittels Streik nach 13 Tagen eine Einigung erzielt mit einer Erhöhung des Wochenlohnes um 2 Mk. und Urlaub nach dreijähriger Beschäftigung von drei bis fünf Tagen unter Fortzahlung des Lohnes.

Einen schweren Kampf hatten die Ladrer in der Rothenburger Antriebswagenfabrik von Haag & Baalmüller zu bestehen um die Erneuerung der früheren Abmachungen und Schaffung eines Tarifvertrages. Der Streik ging verloren durch die Beschaffung von Arbeitswilligen; die in der dortigen Gegend vorzugsweise auf dem Lande wohnenden Arbeiter konnten das Ringen um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht begeben und stellten sich den Unternehmern um wahre Hungerlöhne zur Verfügung.

In Mitleidenschaft gezogen wurden Ladrer in der Mischelfabrik Niesensfeld und in der Fabrik Lang in Nürnberg.

Ohne Streik konnte in Würzburg bei der Firma Koenig, Eisenkonstruktion, eine Lohnerhöhung von pro Woche 1,20 Mk. herausgeholt werden. In München bedarf es bei der Waggonfabrik Rathgeber des Eingreifens der Organisation, um die Firma zu veranlassen, die Zulage von 3 Pfg. ab 19. Juli allen Kollegen, auch den neu eingetretenen, zu bezahlen. Bei der Firma Schmeper in Ansbach, Antriebswagenfabrik, wurde versucht, eine Preisregulierung vorzunehmen, was mit einer getäuschten Kommission versucht wurde. Es gelang auch, die Marktpreise im Durchschnitt zu erhöhen; allein der Vorgang zeigt auch, daß eine Kommission, die nicht alle Beteiligten hinter sich hat, nicht genügend herausgeholt kann und daß es daher Sache des Verbandes sein wird, das Verfallene nachzuholen.

An Streiks waren beteiligt 172 Kollegen (11 Ladrer) in 25 Betrieben (2) und 151 Streiktagen (68 Ladrer). Die Kosten betragen 2486,98 Mk.

In den größeren Städten waren auch während des Berichtsjahres eine Reihe von Streitigkeiten anzufechten, da die Arbeitgeber sich in gewohnter Art den Tarif zu ihren Gunsten auslegen liebten. Besonders waren die Differenzen in der Frage der Mehraufwandentschädigung zahlreich und zeigte sich auch hier wieder, daß dieser Paragraph eine Quelle von Streitigkeiten bildet. Die Frage der Auslegung der Bestimmungen über die Kleiderräume, die vom Unternehmer zu stellen sind, hat sehr interessante Momente ergeben, da einige Beurteilungen sowohl vor dem Ortsaristamt wie auch am Gewerbegericht für organisierte und unorganisierte Unternehmer zu untern untern erfolgen mußten.

In Nürnberg konnten auf Grund des Obligatoriums verschiedentlich Unternehmer gezwungen werden, andre als durch den Nachweis Vermittelte wieder zu entlassen. Der § 10 wurde nur zweimal anzuwenden versucht; in München wurde aber in einem Fall von der Reichspartei selbst Abstand genommen, der andre Fall konnte trotz ODA-Befehl von Pasing nicht erledigt werden. Auch der Maßregelungsparagraph mußte mehrmals behandelt werden in Bayreuth, aber es zeigte sich auch hier wieder, daß dieser Paragraph, wenn er angewendet werden soll — versagt, weil es außerordentlich schwer ist, den Nachweis der Maßregelung zu erbringen.

Das Goutarifamt tagte nur zweimal; auch das Hauptarifamt tagte einmal im Bezirk, in München, an drei Tagen.

Im April wurde die allgemeine Statistik aufgenommen, die sich diesmal nur auf den Bauernhof erstreckte. Mit Rücksicht auf das umfangreiche Werk, das der Vorstand herauszugeben hat, genügt es, kurz mit einigen Zahlen die Verhältnisse zu schildern, soweit sie zur Beurteilung der Lage im Bezirk in Betracht gezogen werden müssen. Die Beteiligung an der Erhebung betrug rund 80 Proz. Das Gros der Berufslosen ist in der Kategorie der Maler über 20 Jahre. Die Lohnzahlung ist besonders im Bezirk bei den im ersten Gehlensjahr stehenden Kollegen, die am meisten schwankend sind, da Löhne von 12 bis 58 Pfg. vorkommen. Die niedrigsten Löhne dieser Kollegen finden wir in den fränkischen Landbestellen. Maler unter 20 Jahren haben Löhne von 30 bis 60 Pfg., Maler über 20 Jahre solche von 32 bis 80 Pfg., Anstreicher von 35 bis 65 Pfg., Ladrer von 43 bis 55 Pfg. und Ladrer bis 57 Pfg., während die Hilfsarbeiter zwischen 26 und 54 Pfg. einlobt werden.

In Kford hatten gearbeitet 3,2 Proz. der Kollegen im Durchschnitt 7,5 Wochen. Ueberstunden machten 19,6 Proz. durchschnittlich 20 Stunden. Nachtarbeit: 7,8 Proz., 12 Stunden. Sonntagsarbeit: 14,2 Proz., 20 Stunden. Landarbeit ohne Ueberstunden 6,1 Proz. mit 30 Tagen durchschnittlich; mit Ueberstunden: 9,3 Proz. mit 40 Tagen im Durchschnitt.

Krank waren 27 Proz. der Kollegen sechs Wochen im Durchschnitt und arbeitslos 61 Proz. mit neun Wochen pro Kopf; ein Prozent, wie er ungefähr dem der gesamten Kollegschaft Deutschlands entspricht. Den Betrieb wechselten 47 Proz. und außer Beruf waren 14 Proz. beschäftigt, während 17 Proz. auswärts gewohnt hatten.

Ueber die Zahl der Arbeitgeber, beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge können wir Vergleichszahlen liefern:

	Arbeitgeber	Gehilfen	Lehrlinge	Organisiert
1907	1642	4521	586	2340
1909	1744	4556	843	2898
1912	1786	5443	814	3236

In den Zahlen von 1909 sind auch die Vadiere mit enthalten. Meinen Gehilfen hatten: 1909: 815 Meister, 1912: 792 Meister; keinen Lehrling hatten: 1909: 1777 Meister, 1912: 1212 Meister.

Das Organisationsverhältnis stellt sich wie folgt: In unserem Verband sind 3236 = 59,5 Proz., im Christlichen Verband 273 = 5,0 Proz., im Hirsch-Dunderschen Verband 40 = 0,7 Proz., in andern freien Verbänden 162 = 3,0 Proz., unorganisiert sind 1732 = 31,8 Proz.

Der Arbeitslosenstatistik wird fortgesetzt die größte Aufmerksamkeit zugewendet.

Eine Reihe von Grenzstreitigkeiten, insbesondere bezüglich der Tünderpartie mit der Sektion der Zunftvereine im Deutschen Bauarbeiterverband zeitliche Differenzen, die auf einer Zunftkonferenz im Oktober zu Frankfurt a. M. zu ausgiebiger Aussprache führten zwischen beiden Verbänden. Für Bildung und Durchführung wurde in den Mitgliederversammlungen, soweit Zeit, gesorgt durch Besprechung der verchiedensten gewerkschaftlichen Fragen, insbesondere Koalitionsrecht usw. und wurden von der A. B. mehrere im Bezirk tätige Stellen zu dieser Aufgabe berangezogen.

Berichtungen der Agitationskommission fanden statt: Zeitschriftliche Versammlungen, 17 Bezirksleiter (28 Bezirksräte); Mitgliederversammlungen 75 (12); Verwaltungssitzungen, 40 (1); Vertrauensmännerversammlungen, 12 (-); Hausagitationen, 16 (2); Revisionen, 21 (1); Besprechungen, 28 (-); Informationen, 5 (1); sonstige Sitzungen, 14 (-); Bezirksversammlungen, 7 (-). Außerdem fanden statt: 6 Sitzungen der Agitationskommission und 4 Revisionen derselben, 4 Jahreshauptkonferenzen, 1 Tarifverhandlung, 3 Ortsleiteramtsitzungen und 1 Gauarbeitsratung. Des Weiteren wurden verwendet: 2 Tage für Konferenzen mit dem Vorstand, 4 Tage für Parteisitzungen, 3 Tage für Haupttarifamtsitzungen, für Streitüberwachung 4 Tage, Agitationstour im 3. Bezirk 10 Tage, 2 Tage für die Zunftkonferenz in Frankfurt a. M., 1 Tag Bezirkskonferenz. Ingesamt war der Unterzeichner an 215 Tagen auswärts und an 62 Tagen am Orte mitwirkend tätig.

So war das Jahr 1912 wieder ein Jahr des Fortschritts und des Ausbaues der Organisation auf allen Gebieten. Das bevorstehende Jahr wird an die Leistungsfähigkeit des Verbandes und an die Disziplin der Mitglieder große Anforderungen stellen oder Voraussetzungen nach. Möge die Arbeit des Jahres 1912 gute Früchte tragen für die Aufgaben des neuen Jahres 1913.

Könchen.

Otto Meyer.

Aus Unternehmertreuen.

Die Streikversicherung der Unternehmer. Die Streikversicherung der Unternehmer ist in Deutschland noch nicht so alt wie in einigen andern Staaten z. B. England. Den Anstoß in Deutschland gab der deutschbaltische Streik der Grünsandbauarbeiter, der durch viele Monate hindurch tatsächlich alle Fabriken Grünsandbau zum Stillstand brachte. Am 17. Januar 1904 traten eine große Anzahl deutscher Arbeitgeberverbände in Berlin zusammen, beschloßen die Grünsandbauarbeiter zu unterstützen und einen allgemeinen deutschen Arbeitgeberverband zu gründen. Man schuf bald darauf eine „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“, „Unabhängige Gewerkschaften“ führten aber bald zu einer Spaltung des Bundes. Viele der einzelnen Arbeitgeberverbände gründeten sodann selbständige Entschädigungsgesellschaften, so der Verband sächsischer Industrieller, der Verband von Arbeitgebern im Bergischen Industriegebiet, der Verband der Berliner Schlossereien usw. Am 7. Dezember 1905 fand eine Sitzung von Vertretern der eine Entschädigungsgesellschaft bildenden Verbände statt, die Vorbereitung zu einem „Schutzverband für Streikschäden“ folgte, der dann am 23. Juni 1906 endgültig ins Leben trat. Dem schloßen sich sofort 53 Verbände, insbesondere solche der Textilindustrie an. Mit der Aufnahme der Entschädigungsgesellschaft begann der Schutzverband am 1. Januar 1907.

Der Verband hat jedoch seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1912 herausgegeben. Danach ist die Zahl der Mitglieder (Unternehmer) von 276 im Jahre 1911 auf 575 im Jahre 1912 gestiegen. Die Zahl der angeschlossenen Entschädigungsgesellschaften betrug sich von 51 auf 88. Im letzten Jahre hatten 125 Mitglieder von Arbeitslosenunterstützung die Entschädigungsgesellschaft dabei erhalten. Die Höhe von 160.000 Mk. Bei weiteren 20.000.000 Mk. ist der Ausbruch eines Streiks zu erwarten. Bei nächster Generalversammlung soll der Vorstand der Verband darüber vorschlagen, einen „Schutzverband für alle angeschlossenen Arbeitgeber“ zu bilden, der 2 Proz. des durchschnittlichen Jahresumsatzes von Seiten der Arbeiter zur Deckung des Schadens bei Streikern mit mehr als einem Jahre Stillstand zu dem Zweck beitragen soll.

Baugewerbliches.

Polizeiverordnung über den Arbeiterkampf auf Baustellen. Die bei Hoch- und Tiefbauten beschäftigten Arbeiter sind, falls die Arbeiter mindestens drei Jahre lang und die Arbeitgeber mindestens zehn Jahre lang im Baugewerbe tätig sind, zur Unterzeichnung eines „Arbeiterkampfes“ verpflichtet. Die Unterzeichnung ist eine freiwillige Angelegenheit, die durch die Arbeiter zu entscheiden ist. Die Unterzeichnung ist im Bauvertrag oder im Arbeitsvertrag anzunehmen. In der Nähe des Baues sind besondere Vorkehrungen zu treffen, die die Arbeiter vor dem Arbeiterkampf schützen sollen.

Arbeiter nur ausnahmsweise und nur unter der Voraussetzung vertreten werden, daß ihnen der Aufenthalt selbst auch ohne Entnahme von Speise und Getränken gestattet wird.

Bei Tief- und Straßenbauten müssen die Unterkunftsräume so gelegen sein, daß die Beschäftigten jedes Arbeiters von ihnen in der Regel höchstens 500 Meter entfernt ist.

Unterkunftsräume und Baubuden müssen im Mittel mindestens 2,20 Meter tiefe Höhe haben, mit dichten Wänden umschlossen und mit einem wasserdichten Dach versehen sein. Ihre Grundfläche ist so zu bemessen, daß auf jeden auf sie angewiesenen Arbeiter eine Bodenfläche von durchschnittlich 1 Quadratmeter entfällt. Der Raum muß einen trockenen, festen Fußboden haben, behobelte Tische und Bänke sowie eine verschließbare Tür enthalten und mit der Größe des Raumes entsprechenden Fenstern versehen sein. Zum Aufbewahren von Kleidern und Handwerkzeug sind möglichst in jedem Raum ein oder mehrere verschließbare Schränke oder ein sonst geeignetes verschließbares Abteil zur Verfügung zu stellen. Die Unterbringung der Baubuden in Keller- und Kellerräumen ist nur dann zulässig, wenn diese genügend belüftet und zum Aufenthalt von Menschen geeignet sind.

In der Zeit vom 15. Oktober bis 1. April ist der Unterkunftsraum oder die Baubude gegebenenfalls durch Aufstellung eines Ofens heizbar zu machen. Dabei ist, wenn möglich, eine Kochvorrichtung zum Erwärmen von Speisen vorzusehen.

In den Baubuden sind mit Wasser gefüllte Spundnäpfe aufzustellen. Auch sind dieselben reichlich zu haben, öfter zu lehren, Tische, Bänke und vorhandener Holzfußboden sind in der Woche mindestens einmal zu scheuern. Die in der Baubude sich aufhaltenden Arbeiter sind zudem verpflichtet, selbst auf Ordnung und Sauberkeit in ihr zu halten. Baumaterialien dürfen in den Unterkunftsräumen nicht gelagert werden.

§ 2. Den bei Hoch- und Tiefbauten beschäftigten Arbeitern sind Aborte in genügender Weise zur Verfügung zu stellen. Solange bestehende Anlagen nicht benutzt werden, so sind besondere Bauaborte einzurichten. Diese sind möglichst freistehend und von bewohnten Häusern und Baubuden mindestens sechs Meter entfernt aufzustellen. Sie sind mit wasserdichten Wänden und Dach sowie mit Fußbodenbelag zu versehen. Auch dürfen sie von außen nicht eingesehen werden können. Für je 20 Arbeiter muß ein Abortort vorhanden sein. Einzelne Sitze sind durch Wände zu trennen, wobei vor jedem Sitz eine Tür anzubringen ist. Mit der Abortanlage soll ein Pflaster vorhanden sein.

Für Bauaborte dürfen keine durchlässigen Gärten angelegt werden; sie sind entweder an eine vorhandene Entwässerungsanlage anzuschließen oder es sind wasserdichte Tonnen aufzustellen, welche regelmäßig zu entleeren und so zu desinfizieren sind, daß Geruchsbelästigungen vermieden bleiben; die Tonnen sind durch Sitz- und Stoßbretter zu verdecken. Für häufige Reinigung der Aborte ist Sorge zu tragen.

Auf Neubauten sind, solange die Abortanlagen innerhalb deren noch nicht benutzbar sind, außerdem in jedem Geschosse an geeigneter Stelle Urneimer aufzustellen; für deren ausreichende Füllung und Desinfektion ist Sorge zu tragen.

Bei Tiefbauten kann die Errichtung besonderer Bauaborte von der Baupolizeibehörde nachgelassen werden, wenn den Arbeitern in der Nähe der Baustelle vorhandene Aborte zur freien Benutzung zugewiesen werden können. Auch kann die Baupolizeibehörde bei freier Lage der Baustelle die Herstellung einer Erdgrube gestatten.

Sofern Männer und Frauen auf einem Bau beschäftigt werden, sind für die Geschlechter getrennte Aborte anzulegen.

§ 3. In der Zeit vom 15. Oktober bis 15. April müssen in allen Neu- und Umbauten, in denen Maurer, Stukkatoren, Maler, Ofenbauer, Zimmerer, Tischler, Elektromonteur, Gas- und Wasserinstallations-Arbeiter beschäftigt werden, die Fenster und Türöffnungen verschließbar sein. Provisorische Dichtungen und Verschlässe sind als genügend zu erachten. Bei besonderen Bauverhältnissen kann die Baupolizeibehörde gestatten, daß nur in den Räumen der Bau geschichtet ist, in denen gerade gearbeitet werden soll.

§ 4. Bei jeder Baustelle muß gutes Trinkwasser vorhanden sein.

§ 5. In den Unterkunftsräumen ist ein jeder Mann zugänglicher Schrank oder Kasten mit genügendem Verbrauchsmaterial und Werkzeugen zur Hilfestellung bei Unglücksfällen anzulegen. Eine Tafel, enthaltend „Anleitung zur ersten Hilfestellung bei Unglücksfällen“ ist anzubringen. Auch ist auf den Bauteil A der Unfallversicherungsverordnungen der Sächsischen Bauarbeiter-Versicherungsgesellschaft anzubringen.

§ 6. Die Durchführung vorstehender Bestimmungen wird nach § 140 Abs. 2 A. B. G. durch Androhung und Vollziehung von Geldstrafen bis zu 1000 Mk. oder von Haftstrafen bis zu sechs Wochen oder durch Verhängung des Bauverbotes erfolgt.

§ 7. Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1912 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt erlischt die den gleichen Gegenstand behandelnde Polizeiverordnung der unterzeichneten Amtshauptmannschaft vom 14. Dezember 1908.

221 Königlich Amtshauptmannschaften
Dresden - Neustadt und Dresden - Altstadt,
am 22. Juni 1912.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Tarifverhandlungen im Baugewerbe sind noch zu keinem Abschluß gelangt. Im Laufe der Verhandlungen, die am Dienstag begannen, stellte sich die Notwendigkeit heraus, die Forderungen der verschiedenen Parteien, die bisher nur den Unparteilichen zu trennen Händen übergeben waren, gegenseitig anzupassen. Es wurde deshalb beschlossen, dem jetzigen Hauptvertrag das Vertragsangebot aus dem beschriebenen Anträge gegenseitig anzupassen und diese Vorlage den Parteien zuzustellen. Damit die Parteien hierzu Stellung nehmen können, wurden die Verhandlungen auf Sonntag den 3. März vertagt.

Aussperrung als höhere Gewalt. Bis der „Gewerkschaft“ berichtet, war die Bauarbeiteraussperrung in Thüringen auch in einem Prozess vor dem Landgericht in eingezogen worden. Ein Eigentümer, der zu der Zeit einen größeren Umbau durch einen Bauunternehmer durchführen ließ, machte Schadenersatz geltend, weil der Unternehmer seine Leute auch ausgesperrt und damit die Fertigstellungstermin überschritten hatte. Dem Unternehmer wurde geltend gemacht, daß die Aussperrung der Arbeiter als höhere Gewalt anzusehen sei. In den Urteilsgründen wurde ausgeführt, daß die Zeit der Aussperrung und die hierdurch verursachte Unterbrechung vom Unternehmer nicht zu vertreten sei, da die Bauarbeiten allgemein ruhten und die willigen Arbeiter von den Streikenden ausgenommen gehalten wurden. Es sei das nicht möglich gewesen, die Arbeiter zu halten oder anders zu bekommen. Außerdem habe ja der Unternehmer selbst ein Interesse gehabt, den Bau baldmöglichst zu beenden, da ihm Strafe für Unterbrechung der Fertigstellung freigegeben wurde. Die Angelegenheit wird übrigens noch das Oberlandesgericht beschäftigen.

Der Bergarbeiterverband im Jahre 1912. Der Bergarbeiterverband veröffentlichte seinen Jahresbericht für 1912. Der Verband hat ein hartes Kampfsjahr hinter sich, doch hat er von dem Inflationseffektismus bestgehäufige Vorteile dies leidlich überstanden. Einnahme und Ausgabe stehen mit 8.925.420 Mk. zu Buch. Es betragen die Einnahmen an Mitgliederbeiträgen 2.193.502 Mk. (1911: 2.299.468 Mk.), an Eintrittsgeldern 21.325 Mk. (1911: 16.575 Mk.); in Summa 2.214.827 Mk. (1911: 2.256.043 Mk.). An Mitgliederbeiträgen weist das Jahr 1912 gegenüber 1911 eine Mindereinnahme von 45.966 Mk. auf. Das ist erklärlich. Die Bundes, die den Bergarbeiter durch das verräterische Verhalten des „Christlichen“ Gewerkschafts geschlagen waren, konnten noch nicht ganz verheilen. Laufende von Bergarbeitern wurden durch dieses Verhalten in den Zustand der Hoffnungslosigkeit versetzt. „Es nützt alles nichts“, das war der Gedanke, der sich bei vielen Bergarbeitern durch die Erfolglosigkeit des Streiks eingebürgert hatte. Und so wandte mancher die Organisation den Rücken. So sank die Mitgliederzahl von 120.136 im Jahre 1911 auf 114.062 im Jahre 1912. Alle Arbeitervereine stützten sich nach dem Streik auf den Verband und drohten ihn zu erwürgen. Der Schlag aber verwundete. Es geht wieder vorwärts. Trotz der 1912 ein kleiner Rückgang in der Einnahme für den Bergarbeiterverband ist, übersteigt diese dennoch in den Geschäftsjahren 1911/12 diejenige von 1909/10 um 492.542 Mk.

Für Unterstüßungszwecke wurden verausgabt: Streikunterstützung 2.092.536 Mk. (1911: 1.522.029 Mk.), Gesamteigentümerunterstützung 135.956 Mk. (48.391), Arbeitslosenunterstützung 50.167 Mk. (33.031), Krankenunterstützung 354.956 Mk. (351.425), Sterbegeld 90.434 Mk. (91.770), Rechtschutz 179.620 Mk. (111.288); Summe 2.803.669 Mk. (2.158.840).

Die Ausgaben für Streikunterstützung beziehen sich auf den im Mitteldeutschland im Jahre 1911 geführte Braunkohlenarbeiterstreik und auf die Streiks, die im März vergangenen Jahres geführt wurden. Besonders in die Höhe geschwollen sind die Ausgaben für Rechtschutz. Das erklärt sich aus den vielen Streikprozessen. Auch die Ausgaben für Gesamteigentümerunterstützung haben sich verdreifacht. Das hängt ebenfalls mit den vielen Streiks, die der Bergarbeiterverband zu führen gezwungen war, zusammen. Der Vermögensbestand beträgt am Schluß des Geschäftsjahres 2.681.136 Mk. Der Geschäftsbericht zeigt, daß sich die Hoffnungen aller Arbeitervereine, den Verband niederzurufen, nicht erfüllt haben. Diese Hoffnung wird auch fernerhin ein frommes Wunsch bleiben.

Der Verband der Tapezierer hat für das Jahr 1912 einen glänzenden Stand zu verzeichnen. Das Verbandsorgan des Verbandes der Tapezierer bringt eine Uebersicht über die Entwicklung des Verbandes. Die Zahl der Mitglieder stieg von 9674 im Jahresdurchschnitt 1911 auf 10434 im Jahre 1912, das ist eine Zunahme von 760 Neu aufgenommen wurden fast 4000 Berufsgenossen, so daß also die Fluktuation immer noch eine sehr große ist. In den letzten drei Jahren stieg die Mitgliederzahl des Verbandes um 2255. Die Beitragszahlung war eine sehr gute. Es wurden für laufende Beiträge eingenommen 200.893 Mk. gegen 255.800 Mk. im Jahre 1911. An Unterstüßungen zahlte der Verband: Arbeitslosenunterstützung 5959 Mk., Arbeitslosenunterstützung 75.327 Mk., Krankenunterstützung 10.816 Mk., Sterbenunterstützung 4345 Mk. und Streikunterstützung 6777,87 Mk. Gegen das Vorjahr erforderte die Arbeitslosenunterstützung ein Mehrausgabe von 10.161 Mk., während sich die Ausgaben für die übrigen Unterstüßungszweige nahezu auf den gleichen Höhe wie in den Vorjahren hielten. Die Finanzlage des Verbandes hat sich vorzüglich gestaltet, da die gestiegenen Lohnsätze wenig Mittel erforderten und nicht auf dem Wege friedlicher Vereinbarung abgeklärt wurden. Die Hauptkasse schließt mit einem Kassensaldo von 208.302 Mk., die Solokassen besitzen ein Vermögen von 111.221 Mk. in den Gau- und Filialkassen sind dann noch als Kassensalden 4608 Mk. vorhanden, so daß der Verband über ein Gesamtvermögen von 324.132 Mk. verfügt. Der Verband verbesserte den Stand seiner Finanzen im Jahre 1912 um rund 96.000 Mk.

Die „Unselbständigen“ im deutschen Wirtschaftleben. Das Reichsversicherungsamt veröffentlichte eine Zusammenstellung über Zahl, Alter, Beruf und Geschlecht der Invalidenversicherungspflichtigen Personen. Die Uebersicht ist in sozialpolitischer Hinsicht äußerst interessant. Die Invalidenversicherung ist derjenige Versicherungszweig, der förmliche gegen Gefahr oder Lohn befreit, in unselbständiger Stellung befindliche Personen umfaßt und zwar nur diese. Selbst die Hausgewerbetreibenden, von den in der Fabrik- und Textilindustrie beschäftigten abgesehen, sind ausgeschlossen. Ein Versicherungspflicht besteht nur darin, daß die Versicherungspflicht erst mit dem vollendeten 16. Lebensjahre beginnt und die ein Gehalt von mehr als 2000 Mk. beziehenden Personen (Betriebsbeamte, Handlungsgehilfen verfassungsfrei sind.

Die Uebersicht gibt 14.631.390 invalidenversicherungspflichtige Personen an. Der größte Teil, nämlich 7.988.000 oder 54,8 Proz. entfällt auf die Industrie einschließliche Bergbau und Baugewerbe, 3.142.746 oder 21,5 Proz. zählen zur Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei, 1.476.462 oder 10,1 Proz. zu

Handel und Verkehr, einschließlich Gast- und Schankwirtschaft, 1 027 123 oder 7,0 Proz. zu den häuslichen Diensten, 256 133 zu den Lohnarbeitern wechselnder Art. Von der Gesamtzahl der Versicherungspflichtigen waren 10 023 565 oder 31,4 Proz. weiblichen Geschlechts. Absolut genommen ist die größte Zahl der Frauen in der Industrie beschäftigt, nämlich 1 369 454. Verhältnismäßig aber ist der Anteil der Frauen mit 38 Proz. aller Beschäftigten in der Landwirtschaft am größten.

Was die Lebensalter anbetrifft, so befand sich bei den männlichen Personen der größte Teil, nämlich 2 396 497 oder 23,9 Proz. im Alter von 30 bis 40 Jahren. Von den weiblichen war der größte Teil, nämlich 1 135 418 oder 24 Proz. im Alter von 20 bis 25 Jahren.

Interessante Unterschiede ergeben sich bei den einzelnen Berufsgruppen. In der Landwirtschaft befinden sich im Alter von 60 bis 70 Jahren 176 576 Personen oder 5,7 Proz., im Alter von über 70 Jahren 22 391 oder 0,7 Proz. In der Industrie waren die entsprechenden Zahlen nur 213 731 oder 2,7 Proz. und 22 738 oder 0,2 Proz. Ein Beweis, wie aufreibend und gesundheitsgefährlich die Industrie im Vergleich zur Landwirtschaft ist. Noch geringer wie in der Industrie war die Zahl der älteren Angestellten in Handel und Verkehr.

Dom Ausland.

Aus Newyork.

Und ist aus früheren Zeiten viel von Erreichbarem in der Baukunst überliefert worden, auch von Unternehmungen, die angefangen, aber durch irgendwelche Umstände nicht durchgeführt wurden, so u. a. vom Bau des Turms zu Babel. Man wollte da einen Turm bauen, dessen Spitze zum Himmel reichte, vielleicht um von da aus gleich hinüber in die himmlische Glorie zu steigen; doch das Volk denkt — oft ja sehr wenig — und der Alte von oben leuchtet — erst nach Tausenden von Jahren fiel es den Franzosen bei der Ausstellung im Jahre 1889 in Paris ein, dem Unternehmungsgeist ein Denkmal zu setzen in Gestalt des Eiffelturms. Nun hat Seine-Majestät seinen Turm. Der Amerikaner ist auch sehr für tolle Unternehmungen, jedoch zieht er die praktische Seite in Erwägung, um Erfolg zu erzielen. Er kam auch auf den Gedanken, hoch zu bauen, indem für ihn die Luft billig ist. Er baute die oft schon genannten „Wolkenkratzer“, gebrauchte sie aber nicht als Himmelstempel, sondern als profitables kapitalistisches Unternehmen.

Josef Pulitzer, aus Ungarn eingewandert, gründete in Newyork in den achtziger Jahren mit großem Erfolg die englische Zeitung „The World“ (Die Welt) mit einer Morgen-, Mittag- und Abendausgabe. Er starb vor Jahresfrist mit Hinterlassung vieler Millionen. Er verstand es, nicht nur politisch, sondern auch mit der Weltanschauung für seine Presse Propaganda zu machen, und zwar mit der Errichtung des „World“-Buildings (Welt-Gebäude) mit gödlicher Kruppe, eine Herde des bekannten Geschäftstiers am Ein- und Ausgang der ersten Brooklyn Bridge. Dieses Unternehmen war ein großer Erfolg nicht nur als Weltanschauung, sondern auch finanziell, indem die Mächtigsten für Offizien hohe Renten (Werten) trugen. Bekanntlich entgeht in Selbstsachen dem Amerikaner sehr wenig, er sah, welche ungeheuren Profit solche Gebäude abwarfen und mit Wucht fürzte er sich auf die Errichtung hoher Gebäude. Die Insel Manhattan, die vor zweihundertfünfzig Jahren noch ein Indianerdorf war, ist an der äußersten Spitze mit Wolkenkratzern bebaut, der Grund und Boden ist der teuerste in der ganzen Welt — und das angeführt „World“-Building gleicht jetzt einem Zwerg unter Riesen.

Das „World“-Building hat eine Höhe von 369 Fuß, das letztere aber, das Woolworth-Gebäude,ragt 600 Fuß über die Erde, also nur 150 Fuß weniger hoch als der Eiffelturm; jedoch wird die Höhe des Woolworth-Gebäudes praktisch, d. h. finanziell verwertet. Eigentlich ist die Höhe schon erreicht, wenn man in Betracht zieht, daß der Unterbau 115 Fuß beträgt. Auch die Stadt Newyork errichtet für die vielen Zweige ihrer Regierung an der entgegengesetzten Seite der Brooklyn Bridge, an dem Platze, wo früher das Gebäude der „Newyorker Staatszeitung“ (die größte deutsche Zeitung der Vereinigten Staaten, Morgen-, Abend-, Wochen- und Sonntagsblatt) stand, einen Riesenbau, der seiner Vollendung entgegensteht. Dieser Palast hat eine Fußbodenfläche von 1 200 000 Quadratfuß, wovon zwei Drittel für Räume und ein Drittel für Treppen- und Aufzüge verwendet werden. Der Grund und Boden sowie die Herstellung dieses 700 Fuß hohen Palastes kosten über 65 Millionen Dollar. Die Mächtigsten bringen über 700 000 Dollar heute, somit eine Ersparnis für die Stadt; doch damit dieselbe gut angewandt wird, sorgt der Politiker. Das Woolworth-Gebäude, womit die höchste Höhe der Wohngebäude wohl zum Abschluß kommt, geht seiner Vollendung entgegen, indem bereits die wenige Arbeit, welche unserm Auge zugute kommt, jetzt ausgeführt wird. Die eigentliche Grundfläche zu diesem Gebäude bilden die fünf- und zehn-Geschoß-Verkaufsflächen, die sich überall in den Vereinigten Staaten befinden; man verkauft in diesen Läden nur solche Artikel, die keinen höheren Wert haben, mit der Zeit wurden doch Millionen erzielt.

Auf Seiten der Arbeiter sind die Kämpfe schon beim Beginn des neuen Jahres sehr hart. In allen Ecken und Enden der Vereinigten Staaten folgen Streiks auf Streiks. Von den Eisenbahnangestellten bis zu den Bergarbeitern, Stahl- und Eisenarbeitern, Bauhandwerkern, alle verlangen mehr Lohn, da die Preise für den Lebensunterhalt immer höher und höher steigen. Newyork bildete in letzter Zeit wieder den Höhepunkt. Die ganze Bekleidungsindustrie war im Aufruhr, hauptsächlich ist darin einbezogen das israelitische Element und das italienische. Kinder- und Frauenarbeit spielen die Hauptrolle und die Löhne, welche bezahlt werden, spotten aller Beschreibung. Da in allen Kreisen diese Ausbeutung verdammt wurde, scheint ein Erfolg den Waiskämpfern zu erwarten.

Die Newyorker neue Wollentrag als Offizin-Gebäude hat, so ist es auch besetzt mit großartigen Hotels; Tausende und Abertausende werden da beschäftigt, doch läßt die Bezahlung viel zu wünschen übrig und ein Streit folgt dem andern; nur ist wenig Erfolg zu verzeichnen, indem die Uneinigkeit der Arbeiter beiderseits Form der Organisation und die verschiedenen sprachlichen Unterschiede die latente Rasse spielt den Hauptfaktor) die Schuld hierzu beizugeben.

Die „Friedensgesellschaft“ zwischen Arbeit und Kapital taute hier wieder einmal, aus allen Wunden wurden

die Friedensposten geblasen, die Identität waren so freundlich, daß sie selbst Samuel Compers, dem Präsidenten des amerikanischen Zentral-Gewerkschaftsverbandes, zu jart waren. Er meinte, daß selbst in einer Zeit, wie der jetzigen, wo so viele Kämpfe zwischen Arbeit und Kapital geführt werden, etwas getan werden müßte, um das unruhige Element zu beschwichtigen. Die letzte Wahl hat ihr Gutes beigetragen, indem für die sozialistische Partei über 900 000 Stimmen abgegeben wurden. Die westlichen Staaten machten ungeheuren Fortschritt, jedoch der Osten, hauptsächlich Newyork, ist auf dem alten Stand geblieben. Überall bilden sich Vereinigungen und Gesellschaften, um das Vaterland zu retten; Rodefeller, der Petroleumkönig, stiftete einen Millionenfonds, dessen Zinsen nur zum Zweck der Veredelung des Menschen und zur Abschaffung des Mädchenhandels verwandt werden sollen. Andre Körperschaften besaßen sich nur mit Vorschlägen für Gesetze zum Besten der Arbeiter und zum Schutz der Arbeiter trotz aller solcher väterlichen Fürsorge der Geleimte. Auch für unsere Berufsleute hat sich eine Gesellschaft ins Zeug geworfen zur Erzielung gesunder Zustände. Sie erließ gegen die Gefahren der Bleivergiftung folgende Maßregeln:

1. Blei ist Gift für den menschlichen Körper; es gelangt meistens durch Raue und Staub in den Körper. Es kann als Staub oder Dünste eingeatmet werden oder wird mit Speisen oder Speichel verschluckt; letzteres ist der Fall, wenn Tabak oder Kaugummi mit bleienden Fingern in den Mund gebracht wird.

2. Blei, welches in den Körper gelangt, verursacht Verdauungsstörungen und entsteht dadurch die Bleikolik, Krankheiten des Herzens, der Nieren und der Blutgefäße sind eine weitere Folge; auch Lähmungen der Hände und Arme — Gelenk-Paralyse — werden oftmals herbeigeführt.

3. Bleivergiftungen werden allmählich und kaum bemerkbar herbeigeführt und ehe der Arbeiter die Gefahr erkennt, mag er bereits die Krankheit in seinem Leibe haben. Das Gift schleicht langsam aber sicher in seinen Körper ein, wenn er nicht die nötigen Vorsichtsmaßregeln beobachtet.

4. Sobald das geringste Anzeichen von einem Unwohlsein vorhanden ist, soll der Arbeiter einen Arzt konsultieren oder eine Klinik aufsuchen. Man soll niemals so lange warten, bis die Krankheit so weit entwickelt ist, daß sie arbeitsunfähig herbeiführt. Je eher man zu einem Arzt geht, desto mehr Aussicht ist vorhanden, daß der Patient geheilt wird. Selbstverständlich muß man den Arzt über die Art der Beschäftigung genau aufklären.

Bleivergiftung zu verhüten.

1. Man wache stets seine Hände vor dem Essen und ehe man die Fabrik oder die Werkstätte verläßt; man entferne auch allen Schmutz unter den Fingernägeln.

2. Man esse niemals in den Arbeitsräumen und laue keinen Tabak oder Gummi während der Arbeit.

3. Man gebrauche stets Leberkleider und trage die Arbeitskleider nicht außerhalb der Werkstätten oder in der Wohnung, da sich in denselben Bleireste befinden. Man gebrauche Respiratoren in allen Räumen, wo man Weisbläusen und Bleisäure ausgesetzt ist.

4. Man halte den Arbeitsraum so sauber wie möglich und sehe sich vor, so wenig Blei als möglich an die Hände und die Kleider zu bekommen.

5. Man esse stets eine gute Mahlzeit, ehe man die Arbeit beginnt und trinke viel Milch. Auch solle man stets für einen guten Stuhlengang, da Unverdaulichkeit ein Symptom von Bleivergiftung ist. Man vermeide Alkohol so viel wie möglich, da derselbe den Körper schwächt und ihn seiner Widerstandsfähigkeit beraubt.

6. Man pflege die Keimlichkeit und nehme wenigstens einmal wöchentlich ein warmes Bad.

Ueber Bleivergiftung wurde auch im Brooklynen Schiffbauhof, wo die Vereinigten Staaten ihre Schlachtschiffe bauen, berichtet. Zwischen der inneren und der äußeren Wand der Stahlplatten sind die Räume mit Bleiweißfarbe gestrichen, oft ein viertel Zoll dick aufgetragen. Die Farbe wird mit einem feinen Luftschiff abgenommen und der Arbeiter, der diese Arbeit ausführt, muß Atmend schafften. Dadurch hat diese Arbeit viel Krankheit erzeugt. Einige Kollegen sind gelähmt worden und mehrere an Bleivergiftung gestorben. Man sollte denken, daß durch solche Vorkehrungen die Kollegen etwas ausgenommen würden, doch muß leider bemerkt werden, daß dem nicht so ist. Man glaubt schon durch regelmäßiges Bezahlen der Beiträge seine Pflicht getan zu haben.

Die Filiale 499 (deutsch) sowie der Distriktskörper von Newyork und die Generalbeamten wurden von einem ehemaligen Mitgliede, das unter Strafe stand, wegen Schädigung um 15 000 Dollar Schadenersatz verklagt. Ob der gute Mann ihn erhält, ist eine andere Frage. H. G.

Technisches.

Patentschein vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abstrichfenster. D. K. 111 111 111. Auskünfte frei.

Sei ansmuier:

RI 75 e. 537 878. Junen mit einem eingebrannten Email- lack-Überzug versehener Farbbehälter. B. Vertriebsmann Verlag G. m. b. H., Bielefeld-Gadderbaum. Aug. 11. 11. 12.

RI 81 e. 537 340. Gefäß für Farben, Lacke, Öle und ähnliche dickflüssige Substanzen. Gebr. Koppe, Berlin-Charlottenburg. Aug. 14. 12. 12.

RI 75 e. 534 951. Robeltopiermaschine. Max Kruse, Charlottenburg. Aug. 12. 9. 12.

RI 75 e. 535 004. Ledertisch. Karl Wingerling, Solmar-Fein a. b. Ruhr. Nr. 12. 12. 12.

RI 75 e. 535 207. Hand-Zeichnungs-Steppapparat. Gust. Rodenhäuser, Stuttgart. Aug. 22. 11. 12.

RI 75 e. 535 378. Spritzmaschinen. Ad. Dubois, Köln a. Rh. Aug. 3. 12. 12.

RI 75 a. 536 676. Grundrißmaschine. Gust. Preber, Köln-Eilz. Aug. 16. 12. 11.

RI 75 e. 536 411. Handbuch für Dekorationsmaler. J. Freidenstein, Wien. Aug. 11. 10. 12.

RI 75 e. 538 365. Schablonengerät. Heint. Feil, Worms a. Rh., und Ludwig Berkes II., Pödersheim bei Worms. Aug. 19. 12. 12.

RI 75 e. 537 948. Deckplatte. Soc. Kaufmann, Berlin-Wilmersdorf. Aug. 7. 9. 12.

Erteilte Patente:

RI 75 h. 256 435. Verfahren zum Verzieren von Holz. William Partridge und Harry T. Gue, Brooklyn, N. Y. U. S. Pat. No. 10. 7. 12.

RI 75 e. 256 191. Verfahren zur Erzielung eines gleichmäßigen Strahles von ungetragener Breite. Josef. Pat. 241 981. Fritz C. Widel, Paris, und Walter Koebel, Leipzig. Aug. 27. 10. 11.

RI 75 e. 256 199. Farbzerstörer mit Einrichtung zum nacheinander erfolgenden Öffnen des Laufs und des Farbventils. Abt. Straubberger, Holzhausen b. Leipzig. Aug. 24. 2. 12.

RI 75 e. 256 231. Vorrichtung zum Aufstreichen der Innenwandung u. dergl. von Hohlkörpern. Josef. Heint. Keinert, Bochum. Aug. 30. 8. 11.

Angemeldete Schweizer Patente:

RI 37 g. Nr. 57 988. Verfahren zur Herstellung von Gemisch indifferenten Anstrichen und Imprägnierungen. C. F. Vorbringer & Söhne, Mannheim-Waldhof. Aug. 17. 8. 11.

RI 37 g. Nr. 57 989. Verfahren zur Herstellung einer Anstrichmasse. Herbert Friedmann, Student, Berlin. Aug. 14. 12. 11.

Literarisches.

„In Freien Stunden“. Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Gegenwärtig gelangt zum Abdruck: „Aus Sturmzeit“. Ein außerordentlich fesselnder Roman. Ausstritt von Eise Schütz-Schur, „Das Fräulein von Seubert“. Eine interessante Erzählung von C. T. Hoffmann. Außerdem bringt jedes Heft kurze Abhandlungen populär-wissenschaftlichen Inhalts, interessante aus verschiedenen Wissensgebieten und eine humoristische Gde. — Trotz des vielfältigen Inhalts kostet „In Freien Stunden“ nur 10 Pf. pro Heft. Bestellungen nehmen alle Zeitungsanstalten, Expeditionen, Kolporteurs und Buchhandlungen entgegen. „Kollekt“ oder die wichtigste Demonstrationsvorrichtung. „Avelastige Burtke in Reimen. Von Ludwig Lefler. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68. Preis 1 Mk. 13 Kolleneremplare 650 Mk. Der Titel des Theaterstücks läßt schon auf den Inhalt schließen. — Vereinen und Gewerkschaften, die bei ihren Veranstaltungen ein Theaterstück aufführen wollen, ist die leicht spielbare Burtke durchaus zu empfehlen.

Verhandlungsbericht der 7. Generalversammlung des Komitees der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, abgehalten zu Zürich vom 10. bis 12. September 1912 nebst Jahresberichten der Internationalen Vereinigung und des Internationalen Arbeitsamtes und dem Berichte der Spezialkommission über Arbeitszeit in ununterbrochenen Betrieben. Herausgegeben vom Bureau der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Verlag von Gustav Fischer, Jena.

Das Auge und seine Erkrankungen. Von Dr. Carl Sölkow. (Heft 33 der Arb.-Ges.-Bibliothek). Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68. Der erfahrene Augenarzt behandelt in klarer, gemeinverständlich Sprache den wertvollsten Sinn des Menschen, seine Lage und seinen Bau, das Sehen beim normalen, kurzfristigen und weitsichtigen Auge, die Augenentzündung der Neugeborenen, die heute noch mehr als 10 Proz. aller Erblindungen verursacht, die Strophische Augenentzündung, welche so verbreitet unter den Arbeiterkindern ist, so viele von ihnen im Sehen, in der Berufswahl beschränkt, die Berufskrankheiten des Auges: Verletzungen, Bindehautkatarrh und innere Augenentzündungen. Am Schluß bilden kürzere Abschnitte über das Trachom (die Hornhautentzündung oder ägyptische Augenentzündung), über Geschlechtskrankheiten und Allgemein-erkrankungen in ihren Beziehungen zum Auge, über den Star, über Altersveränderungen am Auge und über Störungen des Sehens durch Tabak und Alkohol.

Ein Durchschnitt durch das Auge erleichtert das Verständnis des Textes und bürste mit zur Ausbreitung des Festes in unsern Arbeiterkreisen beitragen.

Der Preis ist wie bei allen bisher erschienenen Heften der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek 20 Pf. In besserer Ausgabe 50 Pf. Vorrätig halten es alle Parteibuchhandlungen.

Die Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer G. m. b. H., Berlin. Preis 30 Pf. Aus der Serie der Führer durch die Reichsversicherungsordnung ist nunmehr auch der durch die Krankenversicherung erschienen. Er reißt sich würdig denen durch die Unfall- und durch die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung an. Das weitwichtige und darum für den Laien so wenig übersichtliche zweite Buch der Reichsversicherungsordnung ist von einem Sachmann dieser schwierigen Materie in kurzgefaßten und dadurch rasch informierenden Kapiteln dargestellt.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Expeditionen.

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratie Preußens. Abgehalten in Berlin vom 6. bis 8. Januar 1913. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer G. m. b. H., Berlin. Preis 1,25 Mk.

Die preussischen Landtagswahlen. Ein Führer durch das Dreiklassenwahlrecht. Vom Landtagsabgeordneten Robert Reinert. Preis 30 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68. Ein unentbehrliches Heftchen für die Agitation zu den Landtagswahlen. Organisationen erhalten bei Massenbezug bedeutend ermäßigte Preise.

Urlaub für Arbeiter und Angestellte in Deutschland. Von Dr. Ludwig Heyde, Mitglied des Bureau für Sozialpolitik in Berlin. Verlag von Dunder & Humblot, München und Leipzig, 1912. Ueber die Frage, in wieviel Betrieben und für wieviel Angestellte und Arbeiter in Deutschland der Urlaub eingeführt ist, lag bisher noch keinerlei zuverlässiges Material vor. Es ist eine verdienstvolle Arbeit des Verfassers, unter schwierigen Verhältnissen das Material, soweit wie möglich, gesammelt und übersichtlich bearbeitet zu haben.

Sterbetafel.

Berlin (Norden). Am 19. Februar starb der Kollege Julius Wiese, geb. am 14. März 1849 in Kro-

Dresden (Zahlstelle Köpchenbroda). Nach langer Krank-

Frankfurt a. M. Am 17. Januar starb unser langjähriges

Sitzberg. Durch Erziehen machte unser Kollege

Ehre Ihrem Andenken!

Dereinstell.

Bekanntmachung.

Material wurde versandt:

- B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. D. = Duplikatmarken. E. = Futurale. F. = Duplikatmarken. G. = Marken-Mappen.

- Bremen 2000 B. a 90 S., 2000 B. a 110 S., 400 B. a 50 S., 400 B. a 70 S., 100 C., Cella 400 B. a 75 S., 100 B. a 95 S., 100 B. a 115 S.; Coblenz 1200 B. a 60 S., 200 B. a 100 S.; Darmstadt 400 B. a 65 S.; Duisburg 2000 B. a 70 S., 400 B. a 90 S., 800 B. a 110 S.; Eisenberg 100 B. a 70 S., 100 B. a 25 S.; Eberfeld 200 C.; Frankfurt a. M. 800 B. a 65 S., 200 B. a 25 S.; Fürstentum 2000 B. a 70 S.; Gießen 1600 B. a 65 S.; Götting 400 B. a 65 S., 200 B. a 105 S.; Göttingen 200 B. a 20 S., 200 B. a 40 S.; Graudenz 10 S.; Heidelberg 200 B. a 20 S.; Hildesheim 800 B. a 65 S., 400 B. a 105 S., 10 C.; Jülich 100 B. a 20 S., 100 B. a 40 S.; Leipzig 2000 B. a 65 S., 400 B. a 70 S., 400 B. a 85 S., 1200 B. a 90 S., 1200 B. a 105 S., 100 B. a 20 S. (für weibl. Mitglieder); Lübeck 1200 B. a 70 S., 400 B. a 110 S., 100 C.; Magdeburg 400 B. a 70 S., 400 B. a 110 S.; München 6000 B. a 70 S., 200 B. a 90 S., 4000 B. a 110 S., 200 C.; Neumünster 400 B. a 70 S.; Nowawes 2000 B. a 65 S., 400 B. a 85 S., 1600 B. a 105 S., 100 B. a 60 S.; Pflaun 400 B. a 65 S., 4000 B. a 70 S., 1600 B. a 85 S., 1600 B. a 105 S., 1600 B. a 110 S.; Pilsen 100 B. a 65 S.; Straßburg 400 B. a 95 S., 800 B. a 115 S.; Tübingen 400 B. a 70 S., 200 B. a 110 S.; Weiskirchen 800 B. a 60 S., 10 C.; Wilmshausen 800 B. a 70 S., 1200 B. a 75 S., 100 C.; Worms 20 C.

Berichtigung: In voriger Nummer muß es heißen: Mainz 400 B. a 100 S.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Rudolf Worling, Buchn. 75 419, bezahlt bis 3. Woche 1913 (Hauptkass.); Aug. Frettenwalde, Buchn. 15 818, bez. b. 2. W. 13 (Bremerhaven); Ernst Käfer, Buchn. 17 603, bez. b. 34. W. 12 (Straßburg); Bruno Grelling, Buchn. 79 409, bez. b. 42. W. 12 (Coburg); Joh. Richter, Buchn. 81 543, bez. b. 52. W. 12 (Ingoßstadt); Carl Ewid-Instk, Buchn. 12 046, bez. b. 29. W. 12 (Berlin); Fritz Bücher, Buchn. 70233, bez. bis 49. W. 12 (Essen); Heim. Gubitz, Buchn. 64929, bez. bis 52. W. 12 (Hamm); H. Martens, Buchn. 22 521, bez. bis 48. W. 12 (Hamburg); Anton Kreh, Buchn. 11 849, bez. b. 52. W. 12 (Augsburg).

Die Woche vom 9. bis 15. März ist die 11. Beitrags-woche. G. Wenter, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Maler und verw. Berufsangehörigen Deutschlands

Bericht der Hauptkasse vom 23. Februar bis 1. März. Ueberschüsse wurden von folgenden Verwaltungen eingesandt: Winkler in Altona M. 150.-; Voering in Götting 100.-.

Zuschüsse wurden abgefordert an Veitrich in Essen M. 70.-, Hartung in Jümenau 100.-, Uebe in Goslar 50.-, Neß in Lübeck 100.-, Heibelberger in Halle a. d. Saale 300.-, Schulte in Spandau 60.-, Häuser in Eberfeld 200.-, Rudolph in Hamm i. W. 50.-, Böhm in Frankfurt a. M. 100.-, Köther in Adlershof 100.-, Martkein in München 400.-, Bergmann in Herford 100.-, Fischer in Waldenburg i. Schlesien 100.-, Köllner in Wölfs 200.-, Intermann in Dresden 200.-.

Krankengelder erhielten Buchn. 37 583, Fr. Herl in Bad Reichenhall, M. 13.50; Buchn. 24 318, E. Spielmann in Holzhausen, 9.-; Buchn. 5558, W. Hübner in Cassel, 13.50; Buchn. 5467, G. A. Eichel in Cassel, 33.75; Buchn. 24 343, S. Jatho in Baabe, 13.50; Buchn. 22 507, H. Eichhorn in Pforzheim, 13.50; Buchn. 7402, J. Reußhater in Mühlheim (Aubr), 13.50; Buchn. 7490, J. Wobarczyk in Posen, 13.50; Buchn. 31 802, H. Reiter in Frankfurt, 13.50; Buchn. 7056, A. Günther in Mühlheim (Aubr), 13.50; Buchn. 6301, Jof. Müller in Arzheim, 13.50; Buchn. 25339, S. Hebetz in Kaden, 13.50; Buchn. 30131, P. Wilschke in Bobdow, 20.25; Buchn. 30 761, W. Vogeljang in Oldenburg, 13.50; Buchn. 36053, O. Schellong in Friedrichsbagen an das Diakonissen-Witwenhaus Königin Elisabeth-Hospital in Ober Schöneweide-Berlin 195.-.

Das Bureau der Hauptkasse befindet sich nach wie vor: Hamburg 22, Schmalenbenderstraße 17, 2. Og. J. Warne, Hauptkassierer.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 19 Absatz 2 des Statuts hat der Vorstand beschlossen, eine

Inserordentliche Generalversammlung

zum 17. April 1913 nach Leipzig einzuberufen.

Die Tagesordnung ist wie folgt festgesetzt: 1. Wahl einer Mandatprüfungs- und Geschäftsordnungs-Kommission. 2. Wahl des Bureau. 3. a) Die Nichtgenehmigung des Heidelberger Beschlusses, betreffend die Auflösung der Kasse. b) Der Stand der Kasse. 4. Die Auflösung der Kasse, eventuell Ernennung der Liquidatoren. 5. Beratung und Beschlußfassung über alle zur Statutenänderung gestellten Anträge. (Abänderungen der Wahlabschlüssen). 6. Festsetzung der Diäten und die Entschädigung der Vorstands- und Ausschußmitglieder. 7. Beratung und Beschlußfassung über sonstige innere Kassenangelegenheiten.

Antrag des Vorstandes und Ausschusses: „Die Generalversammlung wolle die Auflösung der Kasse beschließen.“

NB. Nach Eingang des schriftlichen Rekursurteils vom „Kaiserlichen Aufsichtsamte“ in Berlin sind wir genötigt die Generalversammlung in Leipzig nicht wie bereits bekanntgegeben am 3. April, sondern am 17. April 1913 in Leipzig stattfinden zu lassen und zwar mit obiger Tagesordnung.

Wir ermahnen, dieses auf der erhaltenen Bekanntmachung, welche am 11. Februar an die Verwaltungen abgefordert ist, zu ändern.

Hamburg, den 19. Februar 1913. Der Vorstand.

Durch ein Versehen in der Druckerei ist der mit NB bezeichnete Nachsatz in der vorigen Nummer des „Vereins-Anzeiger“ nicht mit abgedruckt worden, wir bitten deshalb, von demselben besonders Notiz zu nehmen. D. D.

Der Maler Karl Philipp Schmidt, geb. 16. Juli 1888, wird dringend ersucht, an seine oberschlesische Heimat nach ihm verstorben in Hamburg lebende Mutter ein Scheinevermögen gelangen zu lassen. - Soll, die den Aufsicht des Betr. Kassa, wird erl. die Betr. Kasse in d. G. a. d. Vereins-Anz. S. 35, zu richten.

Die Holz- und Marmoralerei zur geistlichen Aufsicht und Selbstverwaltung. 144 Seiten nebst 71 Holz- u. Marmor-Abbildungen 21. 17.

Die Firmenmalerei nach vollständiger Anleitung. 17 Seiten 20.- (22 cm) und 38 Seiten, nach Schöner, Firmenmalerei, Maler, Illustration, die Einrichtung der Firmen, die Ausführung aller geschäftlichen Briefarten. Für die Ausführung s. S. 325.

G. Dickhaut, Frankfurt a. M. Buchverlag. Lammstraße 28. Telefon 821.



Jeder Herr, welcher schön
sich kleiden und beim Einkauf Katalog Nr. 14 meiner Abteilung sparen will, verfolge den illust. für wenig getragene
Kavaliers-Garderobe
Diese Sachen, für jede Figur passend, aus den ersten Ateliers stammend und aus Prima Material gearbeitet, Anschaffungswert bis Mk. 120.- und darüber, verkaufen jetzt zu nachfolgenden stannend billigen Preisen:
Nacht-Anzüge in allen Modifarben Mk. 7.- bis Mk. 34.-, Schwalbenrock-Anzüge Mk. 6.- bis Mk. 25.-, Frack- u. Gehrock-Anzüge Mk. 12.- bis Mk. 40.-, Winter-Paletots Mk. 7.- bis Mk. 30.-, Winter-Unter Mk. 12.- bis Mk. 40.-, Gemahl-Mäntel von Mk. 12.- an, Wettermäntel von Mk. 6.50 an, Ledersachen, warm gefüttert Mk. 3.50 bis Mk. 12.-, Stadt- und Reisegeize Mk. 5.- bis Mk. 10.-. **Bereitskleider sehr billig.**
Nichtpassende oder nichtgefällende Waren werden umgesehen od. wenn Umtausch nicht genaug, das gezahlte Geld sofort zurückgesandt. - Versand geg. Nachnahme.
J. Kaller, München, Tal 19.

Nicht einen

kostet Sie unser neuer Katalog E. Sie erhalten denselben auf Wunsch gratis und franco zugelandt. Wir versenden nach allen Richtungen
gebrauchte Herrschaftskleider
meist reinwollene Garderobe, von la. Maßschneidern stammend. Bei Bestellung absolut kein Risiko, da Geld retour od. Umtausch gestattet.
Gebrauchte Paletots und Unter von 5-30 Mk.
Gebrauchte Sacco- u. Rodanzüge von 8-35 Mk.
Gebrauchte Gehrock-Anzüge von 11-40 Mk.
Gebrauchte Sacco und Hosen von 2.50-9 Mk.
Gehr. Dienstmäntel u. 7-25 Mk.
Gehr. Winterjoppen u. 5-9 Mk.
Unser Lager in neuer Garderobe enthält eine großen Auswahl in aparten, stets wechselnden Saison-Neuheiten.
Versand gegen Nachnahme.
Bekleidungshaus D. Kurzmantel & Co.
München 9
Josephspitalstraße 1, Ecke Kreuzstraße.

Spezialversandhaus für Herrenkleider
von Herrschaften u. Kavalieren stammend
L. Spielmann
München, Gärtnerplatz Nr. 2
Bitten Sie gefälligst eine 5 Pfg.-Postkarte an mich und bezeichnen Sie den Artikel und diese Verlässlichkeit werden Sie den besten Preis erhalten. Katalog Nr. 11, welcher Ihnen sofort zugestellt wird, enthält alle Artikel, die man sich wünschen kann.
Sacco- und Semwalzrock-Anzüge von 12 bis 45 Mk.
Winter-Unter und Paletots von 10 bis 45 Mk.
Schrock- und Frack-Anzüge von 15 bis 50 Mk.
Schneid-Anzüge von 22 bis 50 Mk.
Chemise Hosen oder Sacco von 3 bis 12 Mk.
Stiefel von 60 bis 200 Mk.
Für die angegebene Waren werden Sie in beiderseitigen Interessen die besten Preise erhalten, wenn keine Angabe zu einem anderen ist. Das Geld geht Ihnen sofort zu. - Versand geg. Nachnahme.
Täglich starker Versand.
Telephon 2164. In Ad. Spielmann, München, Gärtnerpl.

Lernen Sie tanzen
nach einer ohne Lehrer in wenigen Tagen sämtl. Rundtänze, wie Polka, Walzer, Schottländer usw., dann Grandtänze, ferner das Arrangieren von Tanzvergnügen und -festen. Sie erlernen sich durch unser Tanzlehrbuch zum Selbstunterricht Ihre Tanzkunst, da jeder Tanzschritt abgebildet u. genau erläutert ist. 144 Seiten hartes Buch in vieler Illustrationen. Preis Mk. 1.70 mit Porto. Erfolg garantiert.
Kongreg-Verlag, Akt. 104, Dresden-A., Marschallstraße Nr. 27.

Pausen jeder Art pausend und fällig durch
Röblers Zeichenatelier (H. Wenger)
München Augsburg D. 58. 11111111111

Dresden. Sonntags vorm. 8-9 Uhr
Mal- und Zeichenkursus Waither
jetzt: Fortlinsstrasse 4, III.

Farbige
Porträts
nach jeder Photographie in Schwarz auf leinwandartigem Papier.
Größe 35x45 cm 5 Mk.
Serienpreis 15-20 Mk.
- haben - **Rebenberdick.**
Georg Stiegler, Kirchhain-Teck 5
Große Geschäftsstr. Wilmshausen
Hilf. Anfertigung nach 12.000 Vorproben.

Lager in prima Pinsele,
Blauwollbürsten, Leibern, Farbseifen, Seifen, Farben, Schablonen und Pausen-Papier. Spezialgeschäft in vollständiger Einrichtung von Malerwerkstätten.
- Solche Ware bei billiger Berechnung -
P. Steet, Nürnberg, Obere Böttcherstraße 18.

Soloff, haltb. sind meine la. nagelfreie **Maler-Schuhe**. In 10 versch. Sort. mit u. ohne Lederbesatz vorwärts. Postkol. 10 Paar 4.50. St. geg. Nachn. Pantoffelfabrik G. Göttsch, Braunschweig 2.

Schablonen
stets Neuheiten!
G. Lorenz, Schablonfabrik
Cossebaude-Dresden
Nach vorläufiger Muster nach Nr. 30 gratis.

Wollen Sie Geld sparen?
Dann tragen Sie die **Dauer-Wäsche** illust. Prosp. gratis.
Wäsche-Versand Freisleben
Dresden 1, Postschließfach 1.

Maler-Mäntel
110 120 130 cm lang
3.- 3.20 3.50 Mk.
Hosen 2 Mk., West-Jacken 3.25, West-Hosen 2.-, Hüte 10 Pfg., West-Jacken 2.25 Mk.
Decorativen bitten anzugeben.
D. Wurzel & Co., Berlin,
Schiffstraße 13, I.

Die Rätsel der
Farbenharmonie

Bitten Sie gefälligst in **Baumanns Neuer Farbkarte** (Serienpreis 1.-) - 1359 Farbdreiecke nebst Mischungsangaben und Mischungen über Art und Verwendbarkeit der Farben. Prospekte und Probefarben gratis und franco.
Paul Baumann, Aue i. Sa., Wettinerstr. Nr. 50.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 9 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei.
Für die Redaktion verantwortlich: M. Mart, Hamburg, Claus-Grothstr. 1. Verlag: G. Wenter, Hamburg 23. Druck: Friedrich Meber, Hamburg 23.